



Botanischer Erlebnispfad bietet Entspannung und Erholung im Herzen der Skatstadt



Die Bank unter der großen Hängebuche ist ihr Lieblingsplatz. Hier ist es wunderbar schattig, ein idealer Platz, die Natur ringsherum zu genießen und dem Zwitschern der Vögel zu lauschen. Manchmal hat Käte auch ein Buch dabei. „Ich weiß gar nicht, wie viele Stunden ich hier schon verbracht habe. Aber jedes Mal, wenn ich durch den Botanischen Garten spaziere, entdecke ich wieder etwas Neues und kann mich wunderbar erholen“, lacht die 72-jährige Altenburgerin, die nur ein paar Straßen entfernt wohnt. Käte gehört sozusagen zu den Stammgästen, die regelmäßig hierher kommen. „Ich bin sicher, viele wissen gar nicht, was für ein wunderbares Kleinod das hier ist“, sagt die rüstige Seniorin. Dennoch: Immer mehr Besucher haben in den letzten Jahren den Botanischen Erlebnispfad in der Altenburger Heinrich-Zille-Straße für sich entdeckt. Und das ist vor allem dem unermüdlichen Engagement des Fördervereins Altenburger Botanischer Erlebnispfad e. V. zu verdanken.

1928 als Privatgarten eines Altenburger Fabrikanten angelegt, wurde das Areal 1951 auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. 2003 schließlich

kam das Aus für den Botanischen Garten, den sich die Stadt Altenburg finanziell nicht mehr leisten konnte. „Binnen weniger Jahre war das Gelände komplett verwildert“, erinnert sich Jörg Seifert, heute stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins Botanischer Erlebnispfad. „2005 planten engagierte Mitglieder des Regionalvorstandes Altenburger Land der Kleingärtner e. V. unter aktiver Leitung des Vorsitzenden Dr. Wolfgang Preuß die Wiederbelebung der grünen Oase, ein Jahr später gründete sich unser Verein“, erzählt Seifert weiter. Ein Nutzungsvertrag zwischen dem Förderverein und der Stadt war rasch geschlossen und nach monatelanger harter Arbeit, überwiegend mit ABM-Kräften, gelang im Frühjahr 2006 tatsächlich eine Neueröffnung. Seitdem hat sich der Botanische Erlebnispfad im Herzen der Skatstadt mehr und mehr etabliert. Die Besucherzahlen sprechen für sich: „In den letzten drei, vier Jahren waren das in der Saison von Anfang April bis Ende Oktober jeweils um die 8.000 Gäste“, freut sich Jörg Seifert. Nicht nur Einheimische seien das gewesen, sondern auch Gäste aus den benachbarten Landkreisen.

Derzeit können auf dem 8500 Quadratmeter großen Gartengelände,

das von einem 1000 Meter langen, originalgetreu erhalten gebliebenem Wegenetz durchzogen wird, rund 2.500 verschiedene Pflanzen weltweiter Herkunft bewundert werden. Neben vielen blühenden Gewächsen wie Rhododendron, Hortensien, Pfingstrosen, Frühblühern und Sommerblumen sind auch solche dabei, die normalerweise fernab unserer Region beheimatet sind: Ginkgobäume, die in Asien gedeihen, Mammutbäume und eine Hemlocktanne, wie sie hauptsächlich in Nordamerika zu finden sind, ein seltener Blauglockenbaum, der ursprünglich aus China kommt. Hinzu kommt eine Sammlung von rund 1.300 teils seltenen Kakteen.

Vom Gartenpavillon aus hat man einen wunderbaren Blick auf den kleinen romantischen, mit blühenden Seerosen überzogenen Goldfischteich und weite Teile des Pflanzenareals. „Wer hier verweilen möchte, kann dies am Wochenende oder nach vorheriger Absprache auch gern bei Kaffee und Kuchen tun“, so Jörg Seifert. Das Konzept des Fördervereins, im Erlebnispfad die Natur im wahrsten Sinne des Wortes erlebbar zu machen, scheint aufzugehen. Nicht nur an ein kleines Catering für die Besucher ist gedacht, auch der

Eventgedanke hat sich in den Köpfen der Fördervereinsmitglieder lange schon festgesetzt. Jedem Wunsch nach Führungen durch den Erlebnispfad wird entsprochen und jeden letzten Sonntag im Monat gibt es eine spezielle thematische Führung. Zudem finden immer wiederkehrende Veranstaltungen statt, die sich inzwischen großer Beliebtheit erfreuen. Dazu zählen unter anderem die Pilzausstellung, das Sommerkonzert, verschiedene Kakteenvorträge, das Adventsbasteln und die jährliche Beteiligung am Tag des offenen Denkmals.

„Erfreulich ist, dass auch viele Schulklassen den Weg hierher finden“, so Jörg Seifert, „denn mit seiner Pflanzenvielfalt und dem wunderbaren Ambiente bietet der Garten idealen Stoff für den Heimatkunde-, Biologie- und Kunstunterricht.“

Auch wer private oder geschäftliche Events plant, ist im Botanischen Garten willkommen. Strom, Wasser und ein Festzelt für rund 40 Personen stehen zur Verfügung. Wer mag, kann Grillen, aber auch ein Catering kann arrangiert werden.

Also alles bestens, könnte man meinen, wenn da nicht noch die Sache mit den Finanzen wäre. „Unser erstes Ziel ist es, den Garten zu erhalten“,

sagt Jörg Seifert. „Ideen für Neues gibt es zur Genüge, doch dafür fehlt uns einfach das nötige Geld. Für jede Spende sind wir dankbar, freuen uns auch über jedes neue Mitglied im Förderverein.“

Das alte, grün angestrichene Kassenhäuschen steht seit Jahrzehnten am Eingang des Botanischen Gartens. Unbesetzt allerdings, sieht man mal von den Vögeln ab, die am Dachgiebel nisten. Aber es gibt hier eine kleine Blechdose - eine Kasse des Vertrauens. Ein Euro ist durchaus angemessen für den Eintritt in den wunderschönen Garten, meinen die Kollegen aus dem Förderverein. Das findet auch Käte, die rüstige Seniorin, die jede Woche in den Botanischen Garten kommt und sich mit ihrem Buch unterm Arm gerade wieder auf den Weg nach Hause macht. *J. Fuchs*

Kontakt:

Botanischer Erlebnispfad
Heinrich-Zille-Straße 12, Altenburg
Geöffnet in der Saison von April bis
Oktober: Dienstag bis Sonntag
sowie an Feiertagen 10 bis 18 Uhr
Internet: www.boga-altenburg.de
E-Mail: mail@boga-altenburg.de
Telefon: 03447 513253

Werbung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 31. Sitzung des **Kreis Ausschusses am Montag, dem 11. Juni 2012, 16:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung vom 07. Mai 2012
2. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2010 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

I. Der Jahresabschluss 2010 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wurde im Werkausschuss am 21. November 2011 zur Feststellung an den Kreistag des Landkreises Altenburger Land empfohlen.

Dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wurde durch die Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Dem Jahresabschluss 2010 des Dienstleistungsbetriebes wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnene Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffende Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

(Auszug aus dem Bestätigungsvermerk)

Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb 2010 ist ein Jahresverlust von 2.895,18 € erwirtschaftet worden. Unter Berücksichtigung von Rücklageneinstellungen und -entnahmen (90.919,22 €) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 88.024,04 €, der zur weiteren Reduzierung des Verlustvortages verwendet werden soll.

II. Mit Beschluss Nr. 147 vom 07. Dezember 2011 hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land die Jahresrechnung 2010 festgestellt und der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land Entlastung erteilt. Es wurde außerdem beschlossen, den Jahresverlust von 2.895,18 € auf neue Rechnung vorzutragen.

III. Der Jahresabschluss 2010 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land liegt in der Zeit vom 11. Juni 2012 bis 22. Juni 2012 zu den Öffnungszeiten des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, Jüdingasse 7, 04600 Altenburg öffentlich aus.

Siegardt Rydzewski
Landrat

Altenburg, den 21. Mai 2012

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land,
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-270
Fax: 03447 586-277

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt:

Landrat Sieghardt Rydzewski oder Vertreter im Amt

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG
Peterssteinweg 19
04107 Leipzig

Telefon: 03447 574942

Fax: 03447 574940

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

So erreichen Sie uns:

Redaktion:

Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270,
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:

Kerstin Gabler (Ga)
Telefon: 03447 586-273,
E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes

“Das Altenburger Land”

erscheint Samstag,
23. Juni 2012

Redaktionsschluss:
12. Juni 2012

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Werkausschusses des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Der Werkausschuss hat in seiner 17. Sitzung am 16. April 2012 folgenden **Beschluss Nr. 19** gefasst:

Die Bauleistung Sicherung und Rekultivierung der Deponie

Göbnitz/OT Hainichen wird zu einer Bruttoauftragssumme von 387.723,31 Euro an die Bietergemeinschaft BG Bickhardt Bau Thüringen GmbH, Am Steinig 3, 99869 Schwabhausen, und ETG

Erd- und Tiefbau GmbH Wahlwinkel, Neubaustraße 26, 99880 Waltershausen, vergeben.

Siegardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

In der 24. Sitzung am 24. April 2012 hat der Ausschuss folgenden **Beschluss Nr. 23** gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt den Neubau der Brücke über die Pleiße

in Zürcchau im Zuge der Kreisstraße 515 und die Vergabe der Planungsleistungen > 25.000,00 EUR an die Ingenieurgesellschaft Setzpfandt GmbH & Co. KG, Kantstraße 5, 99425 Weimar für die Objektplanung Ingenieurbauwerke

und die Tragwerksplanung mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von ca. 26.000 €.

Siegardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 21. Sitzung am 09. Mai 2012 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 172:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 11.04.2012 gefassten Gesellschafterbeschluss G 06/2012 der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zum Jahresabschluss 2011 wie folgt zu:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entnahme der gemäß § 24 des Gesellschaftsvertrages 2011 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 178.952,60 Euro.
2. Die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von 178.952,60 Euro, die mit Gesellschafterbeschluss 05/08 beschlossene jährliche Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 Euro und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von - 72.852,69 Euro werden mit dem Jahresfehlbetrag verrechnet.
3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wird festgestellt

und der Lagebericht der Geschäftsführung wird genehmigt.

4. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

Beschluss Nr. 173:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, für die Maßnahmen

Teilabschnitt L 2173

vom Abzweig K 212 nach Monstab bis Ortsdurchfahrtsgrenze des OT Tegkowitz, Länge: 1,811 km

Teilabschnitt L 2466 (ohne OD Zumroda)

von Landesgrenze Sachsen/Thüringen, über Zumroda bis Landesgrenze Sachsen/Thüringen, Länge: 1,798 km

Teilabschnitt L 2466

von Landesgrenze Sachsen/Thüringen, über Pfarrsdorf, Koblenz, bis Ortsanbindung Naundorf, Länge: 2,050 km

mit dem Freistaat Thüringen die Ver-

waltungsvereinbarungen abzuschließen.

Beschluss Nr. 174:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Los 1 - Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft - zum Vorhaben Gemeinschaftsunterkunft, Bergstraße 48/2, 04626 Schmölln, Betreuung, Bewachung, Betreuung, der Firma K & S - Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung SE & Co. KG, Prokuristin Manuela Jähn, Rotenburger Straße 1, 27367 Sottrum auf das Angebot vom 09.02.2012 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 1.538.250,53 Euro zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.07.2012 und endet am 30.06.2018. Sie verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern keine der Vertragsparteien spätestens 3 Monate vor Vertragsende schriftlich die Kündigung erklärt.

Der Landrat wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.
Siegardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2011 der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH hat am 11. April 2012 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 11.06.2012 bis 22.06.2012 während der Geschäftszeiten in der Verwaltung der Flugplatz Altenburg-Nobitz

GmbH in 04603 Nobitz zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - BDO AG - hat am 20. Februar 2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nobitz, den 16.05.2012

Harbig
Geschäftsführer Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

Grahmann
Geschäftsführer Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

Öffnungszeiten des Landratsamtes

Bürgerservice Altenburg

Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-196, -197, -198
E-Mail: buergerservice@altenburgerland.de

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Bürgerservice, Außenstelle Schmölln
Amplatz 8, 04626 Schmölln
Telefon: 03447 586-401

Dienstag	08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 13:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Allgemeine Sprechzeiten der Fachdienste

Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 16:00 Uhr

Fachdienst Schulverwaltung, Bereich BAföG-Stelle und Wohnbauförderung

Martin-Luther-Straße 1 a
04600 Altenburg
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Fachdienst Straßenverkehr

Martin-Luther-Straße 1 a
04600 Altenburg
Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Terminvereinbarungen sind außerhalb der Öffnungszeiten jederzeit möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land vom 17. April 2012

Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 42 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Nachfolgend abgedruckte Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) wurde der Rechtsaufsichtsbehörde durch den ZAL am 4. April 2012 gemäß § 42 Abs. 2 ThürKGG angezeigt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung wurde mit Schreiben vom 12. April 2012 erteilt. Die Satzung enthält keine Genehmigungspflichten Tatbestände nach § 42 Abs. 1 ThürKGG.

Bachmann
Fachdienst Kommunalaufsicht

Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land vom 17. April 2012

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Name, Sitz, Rechtsstellung

(1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Nobitz, OT Wilchwitz.

§ 2 Verbandsmitglieder

(1) Verbandsmitglieder sind die Städte Gößnitz und Lucka sowie die Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Fockendorf, Frohnsdorf, Gerstenberg, Göhren, Haselbach, Heyersdorf, Jückerberg, Kriebitzsch, Langenleuba-Niederhain, Lödla, Lumpzig, Mehna, Monstab, Nobitz, Ponitz, Rositz, Saara (nur mit den Ortsteilen Mockern, Lehndorf, Burkersdorf, Gardschütz, Gleina, Heiligenlechnam, Kaimnitz, Löpitz, Selleris, Saara, Taupadel, Bornshain), Starkenberg, Treben, Windischleuba und Ziegelheim.

(2) Andere Gemeinden können dem Zweckverband beitreten. Die Beschlussfassung über den Beitritt setzt einen beschlussfähigen Antrag der Beteiligten voraus. Der Beitritt bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

(3) Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Rechnungsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl zustimmt. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden; er bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt (§ 38 Abs. 5 ThürKGG).

§ 3 Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder. Außerhalb des räumlichen Wirkungsbereiches des Zweckverbandes kann der Zweckverband in Einzelfällen Vereinbarungen oder Verträge zur Übernahme von Abwässern bzw. Wasserversorgung abschließen.

Hierzu ist eine Zustimmung der Verbandsversammlung erforderlich.

§ 4 Aufgaben und Befugnisse

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die erforderlichen Anlagen zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben und zu unterhalten.

(2) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgabe ohne Gewinnabsicht.

(3) Die Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder aus dem Aufgabenbereich des Zweckverbandes und die dazu notwendigen Befugnisse einschließlich der Satzungs Gewalt gehen auf den Zweckverband über.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 5 Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind:

1. Die Verbandsversammlung (§ 6)
2. Der Verbandsvorsitzende (§10)
3. Der Verbandsausschuss (§13)

§ 6 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

(2) Die gesetzlichen Vertreter der Verbandsgemeinden gehören Kraft Amtes als Verbandsräte der Verbandsversammlung an. Im Falle ihrer rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung tritt ihr gesetzlicher Stellvertreter an ihre Stelle.

(3) Verbandsmitglieder mit mehr als 1000 Einwohnern entsenden für je weitere angefangene 1000 Einwohner einen weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden Verbandsrat in die Verbandsversammlung, doch zusammen mit dem gesetzlichen Vertreter nicht mehr als 40 v. H. der satzungsmäßigen Stimmen. Für die Berechnung der Sitze ist die Einwohnerzahl maßgebend, die bei der Wahl der Verbandsräte zu Beginn der laufenden gesetzlichen Amtszeit zugrunde gelegt wurde. Jeder Verbandsrat hat nur eine Stimme.

(4) Für jeden weiteren Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu benennen. Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten.

(5) Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden für die Dauer der zum Zeitpunkt der Bestellung laufenden Kommunalwahlperioden der Gemeinderäte und Kreistage bestellt. Abweichend hiervon endet die Amtszeit

1. bei Mitgliedern des Vertretungsorgans eines Verbandsmitglieds auch mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vertretungsorgan,
2. bei kommunalen Wahlbeamten mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder ihrer Abberufung durch das Beschlussorgan der Gebietskörperschaft, wenn die Beendigung oder Abberufung vor dem Ablauf der Kommunalwahlperiode nach Satz 1 liegt.

Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird

durch den Vorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Zeit und Ort der Sitzung sowie die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugehen. Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für den ZAL aufgeschoben werden kann, kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden verkürzen.

(2) Der Entwurf der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und der Finanzplan ist den Verbandsmitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln.

(3) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzu-berufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Viertel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

§ 8 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte vertreten und stimm-berechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.

(2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung, unter Beachtung des § 30 Abs. 1 Satz 2 ThürKGG, ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz oder die Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreibt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt.

(4) Mehrere Verbandsräte eines Verbandsmitglieds geben ihre Stimmen nach interner Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip durch den gesetzlichen Vertreter des Verbandsmitglieds einheitlich ab. Bei Stimmengleichheit in der internen Abstimmung entscheidet die Stimme des gesetzlichen Vertreters. § 30 Abs. 2 Satz 6 ThürKGG gilt entsprechend. Sind natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts Verbandsmitglieder, so dürfen ihre Stimmen insgesamt zwei Fünftel der in der Verbandssatzung festgelegten Stimmenzahl nicht erreichen; dies gilt nicht für juristische Personen des Privatrechts, deren Kapital sich ganz oder überwiegend in öffentlicher Hand befindet.

(5) Bei Wahlen wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und leere Stimmzettel sind ungültig. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine

Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(6) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung sind Niederschriften aufzunehmen. Die Regelungen des § 42 ThürKO gelten entsprechend.

§ 9 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für nachfolgende Angelegenheiten:

(1) Änderung der Verbandssatzung, die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern;

(2) Erlass, Änderung oder Aufhebung sonstiger Satzungen;

(3) Erlass, Änderung oder Aufhebung der Geschäftsordnung;

(4) Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter;

(5) Erlass der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit den dazugehörigen Anlagen und des Finanzplanes;

(6) Festsetzung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinnes, Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung;

(7) Die Einstellung und Entlassung des Werkleiters;

(8) Die Festsetzung von Umlagen nach den Festlegungen der Verbandssatzung;

(9) Den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken;

(10) Angelegenheiten, die sich die Verbandsversammlung im Einzelfall vorbehält;

(11) Sonstiges Angelegenheiten, die Kraft Gesetz der Entscheidung der Verbandsversammlung unterliegen.

(12) Die Verbandsversammlung ist zuständig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes mit einem Auftragswert über 250,0 T Euro.

§ 10 Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende und zwei Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer der zum Zeitpunkt der Wahl laufenden Kommunalwahlperioden der Gemeinderäte und Kreistage gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus.

§ 11 Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende und im Verhinderungsfall in der Reihenfolge seine Stellvertreter vertreten den Zweckverband nach außen. Er bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses vor und führt in ihr den Vorsitz.

(2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Ver-

bandsausschusses und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der jeweils geltenden Kommunalordnung Kraft Gesetzes dem Bürgermeister zukommen.

(3) Insbesondere ist er berechtigt, außerhalb des Investitionsplanes für den Zweckverband Verpflichtungen bis zu 10,0 T Euro einzugehen sowie anstelle der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses dringende Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon hat er der Verbandsversammlung bzw. dem Verbandsausschuss in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

(4) Durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden, mit Ausnahme der laufenden Geschäfte der Werkleitung, weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

(5) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform.

(6) Der Verbandsvorsitzende kann der Werkleitung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes zu sichern und Missstände zu beseitigen.

§ 12 Rechtsstellung der Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

§ 13 Zusammensetzung des Verbandsausschusses

Mitglieder des Verbandsausschusses sind:

- a) der Verbandsvorsitzende,
- b) die gesetzlichen Vertreter der Verbandsgemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern,
- c) die Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden als beratende Mitglieder.

§ 14 Sitzung und Beschlüsse des Verbandsausschusses

Für die Sitzung und Beschlüsse des Verbandsausschusses gelten die §§ 7 und 8 entsprechend, ungeachtet dessen wird die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt.

§ 15 Zuständigkeit des Verbandsausschusses

(1) Der Verbandsausschuss ist zur selbständigen Erledigung zuständig für alle in den Angelegenheiten des Zweckverbandes zu treffenden Maßnahmen und abzuschließenden Geschäfte, soweit er nicht durch das Gesetz oder die Verbandssatzung darin beschränkt ist und die Verbandsversammlung oder der Vorsitzende zuständig ist.

(2) Der Verbandsausschuss ist ferner zuständig für alle Angelegenheiten, die ihm durch Einzelbeschluss der Verbandsversammlung übertragen werden. Ausgenommen hiervon sind Angelegenheiten, die gemäß § 9 der ausschließlichen Zuständigkeit der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Die Verbandsräte, die gemäß § 13 Mitglieder des Verbandsausschusses sind, können ihre Obliegenheiten nicht durch andere, ausgenommen ihre Stellvertreter, ausüben lassen.

Fortsetzung auf Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung

Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land vom 17. April 2012

Fortsetzung von Seite 3

(3) Der Verbandsausschuss ist zuständig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes mit einem Auftragswert von 50,0 - 250,0 T Euro.

§ 16 Rechtsstellung der Mitglieder des Verbandsausschusses

Die Mitglieder des Verbandsausschusses sind ehrenamtlich tätig.

§ 17 Dienstkräfte des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein.

§ 18 Aufgaben des Werkleiters

(1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle. Sie wird vom Werkleiter geführt.

(2) Der Werkleiter ist für die selbständige Leitung und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes verantwortlich, soweit diese Aufgaben nicht nach § 11 dem Verbandsvorsitzenden obliegen, der § 35 Abs. 2 ThürKGG wird angewendet.

(3) Der Werkleiter ist zuständig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes mit einem Auftragswert bis 50,0 T Euro.

§ 19 Entschädigung

(1) Die Entschädigungen regeln sich grundsätzlich nach § 27 ThürKGG Abs. 2 i. V. mit § 13 ThürKO und i. V. mit der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Verbandsräte erhalten nach § 1 Abs. 1 und Abs. 3 ThürEntschVO ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,34 Euro.

(3) Der Verbandsvorsitzende erhält nach § 2 Abs. 2 ThürEntschVO für seine über das normale Maß eines hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten hinausgehende Inanspruchnahme eine monatliche Entschädigung in Höhe von 102,26 Euro.

(4) Die Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhalten nach § 2 ABS. 3 ThürEntschVO für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld nach § 19 ABS. 2 dieser Satzung.

III. Wirtschaftsführung

§ 20 Anzuwendende Vorschriften

Auf die Verbandswirtschaft sind die einschlägigen Vorschriften für die Eigenbetriebe der Gemeinden (insbesondere § 76 ThürKO und die ThürEBV) entsprechend anzuwenden. § 36 ThürKGG bleibt unberührt.

§ 21 Deckung des

Finanzbedarfes - Umlageschlüssel

(1) Der Zweckverband erhebt
a) kostendeckende Beiträge und Gebühren nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung und Entwässerungssatzung.
b) soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, zur Deckung des laufenden Finanzbedarfes von den Verbandsmitgliedern eine Umlage (§ 37 Abs. 1 ThürKGG).

(2) Umlageschlüssel für die Umlage

(Abs. 1 Buchst. b) ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen zueinander (§6 Abs. 3).

(3) Die Umlage wird in der Haushaltssatzung für jedes Jahr neu festgesetzt und die Erhebung erfolgt halbjährlich.

(4) Die Umlage kann während des Haushaltsjahres nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden

§ 22 Pflichten der Verbandsmitglieder

(1) Die Verbandsmitglieder überlassen dem Zweckverband die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Anlagen und Grundstücke zur unentgeltlichen Nutzung.

(2) Die Gemeinden verpflichten sich, aus Gründen des Brand- und Schutzes im Winter die Hydranten von Schnee und Eis freizuhalten.

(3) Bei Übernahme von Erschließungsgebieten und anderen der Wasserver- und Abwasserentsorgung dienenden Anlagen, die durch die Gemeinden oder Erschließungsträger in Auftrag gegeben wurden, ist eine finanzielle Ablösung jeweils nach erfolgter Einzelfallentscheidung vorzunehmen. Eine Entscheidung darüber trifft die Verbandsversammlung.

§ 23 Kassenverwalter

Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter werden von dem Verbandsausschuss bestellt. Sie dürfen Zahlungen weder selbst anordnen, noch bei ihrer Anordnung mitwirken.

§ 24 Jahresabschluss, Prüfung

(1) Der Verbandsvorsitzende legt den Jahresabschluss der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres vor.

(2) Der Abschlussprüfer ist spätestens 6 Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres von dem Verbandsausschuss zu bestimmen und vom Verbandsvorsitzenden zu beauftragen.

(3) Der Jahresabschluss ist anschließend von einem Prüfungsausschuss binnen 12 Monaten zu prüfen. Der Prüfungsausschuss ist aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bilden. Er besteht aus 3 Verbandsräten und die Verbandsversammlung bestimmt den Vorsitzenden.

IV. Schlussbestimmungen

§ 25 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt des Landratsamtes Altenburger Land bekannt gemacht. Die Verbandsmitglieder weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Bekanntmachungen hin. Die Satzungen und Verordnungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes eingesehen werden.

(2) Die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in der Tagespresse: OVZ und OTZ.

§ 26 Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seinen Ver-

bandsmitgliedern sowie der Mitglieder des Zweckverbandes untereinander aus dem Verbandsverhältnis soll die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen werden.

§ 27 Auflösung und Abwicklung

(1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der satzungsmäßigen Stimmzahl in der Verbandsversammlung sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist wie die Verbandsatzung bekannt zu machen.

(2) Wird der Zweckverband aufgelöst, ohne dass seine Aufgaben für einen räumlichen Wirkungskreis vollständig von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts übernommen werden, hat er seine Geschäfte abzuwickeln. Der Zweckverband gilt bis zur vollständigen Abwicklung als fortbestehend.

(3) Werden von der Verbandsversammlung keine Abwickler bestellt, so ist der Verbandsvorsitzende Abwickler. Er hat die laufenden Geschäfte zu besorgen und die Forderungen einzuziehen. Er fordert die bekannten Gläubiger besonders, andere durch öffentliche Bekanntmachung auf, ihre Ansprüche anzumelden. Der Abwickler hat die Ansprüche der Gläubiger zu befriedigen.

(4) Das vorhandene Umlaufvermögen wird nach Abzug aller Verbindlichkeiten unter die Mitglieder des Zweckverbandes nach dem Umlageschlüssel zum Zeitpunkt der Auflösung auf die Verbandsmitglieder verteilt.

(5) Übersteigen bei Auflösung des Zweckverbandes die Verbindlichkeiten das vorhandene Vermögen, so ist der Fehlbetrag nach dem gleichen Verhältnis auf die Verbandsmitglieder umzulegen.

§ 28 Inkrafttreten der Verbandsatzung

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Verbandsatzung einschließlich aller ihrer Änderungen außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Nobitz/OT Wilchwitz, 17.04.2012

gez. Etzold
Verbandsvorsitzender Siegel

Anmerkungen:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz/OT Wilchwitz, 17.04.2012

gez. Etzold
Verbandsvorsitzender Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung -SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung. Entsprechend des Beschlusses 9 W 267/11 des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena kann auch weiterhin nach dem vorgesehenen Verfahren beantragt werden.

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Die Abwasserleitungen DN 200, DN 300, DN 350 und DN 400 mit den dazugehörigen Schächten leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Boderitz, Frohnsdorf, Wiesebach, Flemmingen und Gähnsnitz.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Gähnsnitz Flur 1

Flurstücke 11, 17/6, 18, 154

Gemarkung Boderitz Flur 4

Flurstücke 24, 25, 26, 27/3, 27/4, 36, 38, 39, 40, 41/1

Gemarkung Frohnsdorf Flur 1

Flurstücke 5/3, 5/7, 5/8, 5/9, 29/1, 30/2, 60/5

Flur 2
Flurstücke 5/1, 5/2, 22/2, 22/3

Gemarkung Wiesebach Flur 3

Flurstücke 18/2, 21/3, 48, 49/1, 51/1, 56/3

Gemarkung Flemmingen Flur 1

Flurstücke 38, 41, 42, 43, 49, 72

Flur 2
Flurstücke 3/1, 3/2, 4/4, 5/6

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im **Zeitraum vom 11. Juni 2012 bis einschließlich 09. Juli 2012** bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 09.06.2012

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung -SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung. Entsprechend des Beschlusses 9 W 267/11 des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena kann auch weiterhin nach dem vorgesehenen Verfahren beantragt werden.

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Die Abwasserleitungen DN 100, DN 150, DN 200, DN 250, DN 300, DN 400, und DN 500 mit den dazugehörigen Schächten leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Langenleuba-Niederhain, Buscha, Lohma, Biern, Zschernichen und Leina. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Langenleuba-Niederhain Flur 1

Flurstücke 2/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/6, 3/7, 3/8, 4, 5, 12, 22, 23, 29, 32/1,32/2, 105/7, 105/10, 107/9, 107/11, 107/12, 107/13, 113/1, 140/5, 140/7,140/8, 145, 146, 147, 160/1, 165, 170, 171, 172, 173, 174, 177, 178, 179, 180, 181, 186, 196/1, 196/2, 200, 201, 212, 213, 214/2, 214/3, 241/1, 242, 270, 286/2, 287/5, 287/6, 287/7, 287/8, 287/10,

287/11, 287/12, 297/4, 297/5, 297/9, 297/12, 297/17, 298, 299/3, 300/3, 323/7, 323/14, 330, 389/2, 389/3

Flur 2
Flurstücke 27, 29/1, 29/2, 34, 36/8, 78, 79, 81/4, 81/8, 96/1, 97/1, 119

Gemarkung Lohma Flur 1

Flurstücke 9, 10, 13/3, 13/8, 15/1, 16/2, 16/4, 19/2, 19/3, 19/4, 27, 28, 29/1, 30, 31, 32/1, 42/4, 44/2, 46/1, 48/3, 48/4, 49/3, 49/4, 55/2, 55/6, 73/2, 73/4

Flur 2
Flurstücke 23, 24

Gemarkung Biern Flur 5

Flurstücke 5/4, 5/6,19

Gemarkung Zschernichen Flur 3

Flurstücke 4, 5, 7/1, 7/2, 8/1, 8/3, 8/6, 23/2, 23/5, 23/8, 23/9, 40/1, 42

Gemarkung Buscha Flur 5

Flurstücke 8, 14, 17/4, 17/7, 18/2, 23/1, 24, 25/3, 26, 52/2

Flur 6 Flurstücke 21/5, 21/9, 52/7

Gemarkung Leina Flur 9

Flurstück 16/18

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im **Zeitraum vom 11. Juni 2012 bis einschließlich 09. Juli 2012** bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 09.06.2012

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung. Entsprechend des Beschlusses 9 W 267/11 des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena kann auch weiterhin nach dem vorgesehenen Verfahren beantragt werden.

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurde ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Dabei handelt es sich um Abwasserleitungen DN 150, DN 200, DN 300, DN 400 und DN 500 mit den dazugehörigen Schächten die das

Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Mockern, Saara, Lehndorf, Gardschütz und Taupadel leiten.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Lehndorf

Flur 1
Flurstücke 1/6, 1/7, 1/16, 16, 17/6, 17/9, 17/26, 17/28, 17/32, 17/36, 19/5

Flur 2
Flurstücke 157, 162/5, 162/6, 163, 165/1

Gemarkung Mockern

Flur 1
Flurstücke 34, 35, 36, 37, 38/3, 38/4, 38/5, 38/6, 40/3, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 42/7, 58, 59/2, 59/3, 60, 61, 65/4, 65/5, 92, 117/9, 117/10, 117/11, 117/13, 118/2, 120, 122/5, 122/7

Flur 3
Flurstücke 195, 197, 202/1, 203, 205, 206, 207, 208/1

Gemarkung Gardschütz

Flur 4
Flurstücke 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36/3, 36/5

Flur 5
Flurstücke 37/4, 37/5, 37/7, 37/8, 39

Gemarkung Saara

Flur 8
Flurstücke 3/7, 16/9, 30/5, 44/5, 44/8, 51/7, 52/2, 52/5, 181/3

Flur 9
Flurstück 136/37

Gemarkung Taupadel

Flur 1
Flurstück 59/1

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigelegten Unterlagen im **Zeitraum vom 11. Juni 2012 bis einschließlich 09. Juli 2012** bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 09.06.2012

Sieghardt Ryzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung. Entsprechend des Beschlusses 9 W 267/11 des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena kann auch weiterhin nach dem vorgesehenen Verfahren beantragt werden.

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienst-

barkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Es handelt sich dabei um Abwasserleitungen DN 150, DN 200, DN 250, DN 300, DN 350, DN 400 und DN 500 sowie Abwassergräben mit den dazugehörigen Schächten, die das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Großbröda, Mehna, Zweitschen und Rodameuschel leiten. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Großbröda

Flur 1
Flurstücke 1/1, 2/1, 3, 4, 5/2, 7/1, 8/1, 14, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 18/4, 18/5, 53/9, 99/5, 99/6, 102, 111/1

Flur 2
Flurstücke 39/4, 39/7, 39/8, 39/12, 39/13, 39/14

Gemarkung Mehna

Flur 1
Flurstücke 54/1, 54/3, 54/4

Gemarkung Rodameuschel

Flur 1
Flurstück 50/5

Gemarkung Zweitschen

Flur 1
Flurstücke 30, 35/2, 45

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigelegten Unterlagen im **Zeitraum vom 11. Juni 2012 bis einschließlich 09. Juli 2012** bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 09.06.2012

Sieghardt Ryzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung. Entsprechend des Beschlusses 9 W 267/11 des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena kann auch weiterhin nach dem vorgesehenen Verfahren beantragt werden.

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurde ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Dabei handelt es sich um Abwasser-

leitungen DN 100, DN 150, DN 200, DN 250, DN 300, DN 350, DN 400 und DN 600 mit den dazugehörigen Schächten die das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Starkenberg, Kostitz, Tegkwitz und Kreutzen leiten.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Starkenberg

Flur 1
Flurstücke 21/30, 21/11, 21/21, 61/8, 73, 87

Flur 2
Flurstücke 35/3, 42, 43

Gemarkung Kostitz

Flur 1
Flurstücke 17/4, 53/1, 54, 55, 56, 63/3, 64/4, 64/5, 65, 70/11, 70/15, 70/16, 70/17, 70/18, 71/1, 75, 77/5

Flur 2
Flurstücke 27/2, 27/8, 28/15, 30/2

Gemarkung Tegkwitz

Flur 1
Flurstücke 2/6, 2/7, 2/8, 8, 9, 13, 24, 36, 39/2, 40/1, 43, 44, 45/4, 45/5, 48, 49/1, 49/2, 51/1, 51/2, 58/1, 61/2, 87, 88, 89, 91/2, 91/6, 100/23, 100/24, 106/2, 107/1, 107/4, 112/7, 113/14, 130/1, 131/1, 133, 134/2, 176, 177, 178, 179/1

Gemarkung Kreutzen

Flur 1
Flurstücke 6,11, 12, 14, 15, 28/1, 28/2, 29, 30

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigelegten Unterlagen im **Zeitraum vom 11. Juni 2012 bis einschließlich 09. Juli 2012** bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 09.06.2012

Sieghardt Ryzewski
Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen
Fachdienst Schulverwaltung
Postanschrift: Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:
Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle
Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle: Altenburg,
Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG
Zimmer 405
Telefon 03447 586-965
Telefax 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer:
SV-L 027-2012

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Gebäudeinnenreinigung
- 1.170 m² Unterrichtsräume, Fachkabinette
- 70 m² Horträume
- 50 m² Speiseraum
- 130 m² Verwaltungsräume, Lehrerzimmer
- 60 m² Lehrmittel-, Unterrichtsvorbereitungsräume
- 700 m² Verkehrsflächen
- 180 m² Sanitärbereiche
- 200 m² Turnhalle
- 800 m² Glasreinigung mit Rahmen (zu reinigende Fläche)

Ort der Leistungserbringung:

INSOBEUM Rositz, Staatliche Grund- und Regelschule
04617 Rositz, Karl-Marx-Straße 1 a

e) Aufteilung in Lose:

nein

f) Nebenangebote:

nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

01.11.2012 - 31.10.2013 mit Verlängerungsoption

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Vergabestelle, siehe a)

i) Ablauf der Angebotsfrist:

03.07.2012 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

14.09.2012

j) Sicherheitsleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

Folgende Eigenerklärungen oder Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben:

zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen

bei); sowie Eintragung in die Handwerksrolle; Darstellung der für die Leistung zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung; Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe des Versicherungsunternehmens und der Versicherungsnummer sowie der Deckungssummen für Personen-, Sach-, Bearbeitungs- und Vermögensschäden sowie Schlüsselrisiko.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmern sind die genannten Eigenerklärungen bzw. Unterlagen auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 7,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,

Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 027-2012

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden,

- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

11.06.2012

Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

n) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlichkeit des Angebotes (Preis unter Berücksichtigung der Quadratmeterleistung pro Stunde, des Stundenverrechnungssatzes und der kalkulierten Arbeitszeit; Preise für die Grund- und Glasreinigung mit Rahmen).

Die Quadratmeterleistung pro Stunde/Reinigungskraft im F/Sanitärbereich darf 120 qm/h nicht übersteigen. Höher kalkulierte Leistungen im F/Sanitärbereich führen zum Ausschluss bei der Vergabe.

Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter

22. Mai 2012

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land für das Wirtschaftsjahr 2012

Auf Grund des § 55 ThürKO, der Verbandssatzung und des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232), geändert durch Gesetz vom 10. November 1995 (GVBl. 346), Artikel 2 vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 178) und Artikel 1 vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257), 1. Auflage Februar 2003, erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgesetzt.

Erfolgsplan

Erträge	10.865.025 EURO
Aufwendungen	10.111.106 EURO
Gewinn	753.919 EURO

Vermögensplan

Einnahmen	7.598.157 EURO
Ausgaben	7.598.157 EURO

§ 2

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vermögensplanes ist im Wirtschaftsjahr 2012 nicht vorgesehen. Beiträge sind im Bereich Abwasser in Höhe von 1.650.845 € vorgesehen. Eine Finanzhilfe wird im Bereich Wasser in Höhe von 620.300 € und im Bereich Abwasser in Höhe von 176.200 € geplant. Anträge auf Finanzhilfe sind bereits gestellt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Im Haushaltsplan 2012 wird eine Umlage in Höhe von 47.000 EURO festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Wilchwitz, den 23. Mai 2012

Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Altenburger Land

gez. Etzold Siegel
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 29. März 2012 wurde mit Beschluss-Nr. 09/2012 die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2012 sowie die dazugehörigen Anlagen und mit Beschluss-Nr. 07/2012 der Finanzplan 2011-2015 beschlossen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2012 sowie die dazugehörigen Anlagen und der Finanzplan 2011 - 2015 zur Würdigung am 04. April 2012 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2012 enthält keinen genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahme.

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 23. April 2012, Az.: 092.hei 261/2012, die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2012 sowie die dazugehörigen Anlagen und den Finanzplan 2011 - 2015 gewürdigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom **11. Juni 2012 bis 22. Juni 2012** zu den allgemeinen Geschäftsstunden, dienstags und donnerstags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz/OT Wilchwitz öffentlich aus. Es können auch in dieser Zeit Termine außerhalb der öffentlichen Sprechzeiten vereinbart werden.

Wilchwitz, den 23. Mai 2012

Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung
Altenburger Land

gez. Etzold Siegel
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl. I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachverhaltsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung. Entsprechend des Beschlusses 9 W 267/11 des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena kann auch weiterhin nach dem vorgesehenen Verfahren beantragt werden. Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Es handelt sich dabei um Trinkwasserleitungen 40 PE, 80 PVC

und 90 PE mit den dazugehörigen Anlagen, die zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Mehna dienen. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Mehna

Flur 1
Flurstücke 41/2, 41/3, 41/4, 42/1, 44/347, 54/1, 55

Flur 3
Flurstücke 7/1, 7/2

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im **Zeitraum vom 11. Juni 2012 bis einschließlich 09. Juli 2012** bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 09.06.2012

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 25. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau am Dienstag, 19. Juni 2012, 17:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen der Ausschussmitglieder
2. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 24.04.12
3. Informationen, Allgemeines
4. Vergabe von Straßenbauleistungen > 125.000,00 Euro, Erneuerung der Kreisstraße K 309 (L 2466 alt), 1. BA von Landesgrenze Sachsen/Thürin-

gen bis Ortsdurchfahrtsanfang (ODA) Zumroda und Ortsdurchfahrtsende (ODE) Zumroda bis Landesgrenze Sachsen/Thüringen

5. Vergabe von Straßenbauleistungen > 125.000,00 Euro, Erneuerung der Ortsdurchfahrt Wildenbörten von Bau-km 0+000 bis 0+700 als Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Altenburger Land, der Gemeinde Wildenbörten, der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprotental und des Energieversorgers enviaM/Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, Erneuerung Straße, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Abwasserkanal und Kabelanlagen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Postanschrift: Lindenastraße 9
04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle

Postanschrift: Lindenastraße 9
04600 Altenburg

Sitz der Vergabestelle: Altenburg,
Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG,
Zimmer 405

Telefon: 03447 586-965

Telefax: 03447 586-966

E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: **BKS-L 039-2012**

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 nach DIN 14530-22 (Fassung 4/2011)

Ort der Leistungserbringung:

Freiwillige Feuerwehr Ziegelheim,
August Bebel Straße 5, 04617
Ziegelheim

e) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote können abgegeben werden: für ein oder mehrere Lose

Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1 - Fahrgestell

- Kraftfahrzeugkategorie 2 (geländefähig), 14 000 kg zulässige Gesamtmasse

- Eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe, Nennförderstrom von 2000 l/min

- eingebauter Löschwasserbehälter von mindestens 3000 l nutzbarer Wassermenge

- Differenzialsperren an allen Achsen und in Längsrichtung

- Singlebereifung

- Maximallänge 6 700 mm, Maximalbreite 2 500 mm und Höchsthöhe 3 300 mm

- Antrieb Dieselmotor, 6-Zylinder mit mindestens 200 KW (aktuelle Euronorm) mit

vollsynchronisiertem Schaltgetriebe

Los 2 - Feuerwehertechnischer Aufbau

- 7 Geräteräume mit 3 Geräteräumen auf jeder Seite

- 2 Dachkästen

- 1 abnehmbaren und transportablen Werfer mit Schnellkupplung und Bodengestell

- 1 Schnellangriffshaspel rechts für 50 m DN 25

- Sprechfunkeinrichtung nach E DIN 14502- (7/ 2009) Punkt 3.2.2 mit

zweiter Sprechstelle am Pumpenbedienstand

- Die löschtechnische Einrichtung muss der DIN 14530-22 (4/2011) entsprechen.

Los 3 - Feuerwehertechnische Beladung

- Die feuerwehertechnische Beladung muss der Tabelle 1-Standardbeladung der DIN 14530-2 (4/2011) entsprechen.

f) Nebenangebote:

zugelassen

g) Ausführungsfrist:

3. Quartal 2013

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Vergabestelle, siehe a)

i) Ablauf der Angebotsfrist:

10.07.2012 um 11:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

14.09.2012

j) Sicherheitsleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

Folgende Eigenerklärungen oder Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren;

zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlun-

gen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei)

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmern sind die genannten Eigenerklärungen bzw. Unterlagen auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,00 € je Los
Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ, Geldinstitut: 830 502 00
Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. BKS-L 039-2012 Los Nr. angeben!
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten

Stelle angefordert wurden, - die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:
14.06.2012

Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlichstes Angebot

Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Nachprüfungsstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Ronny Thieme
Fachbereichsleiter 29.05.2012

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle
Postanschrift: Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle: Altenburg,
Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG,
Zimmer 405

Telefon: 03447 586-965

Telefax: 03447 586-966

E-Mail: vergabestelle@

altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer:

BKS-L 038-2012

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung eines Einsatzleitwagens ELW 1 nach DIN 14507-2 (Fassung 3/2008)

Ort der Leistungserbringung:

Freiwillige Feuerwehr Meuselwitz
Altenburger Str. 24
04610 Meuselwitz

e) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote können abgegeben werden: für ein oder mehrere Lose Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1 - Fahrgestell/Feuerwehrtechnischer Aufbau

- Ausführung als Transporter - Ausführung Bus oder Kombi ohne Trennwand zwischen Fahrer und Mannschaftsraum

- Beförderung von mindestens 3 Personen

- Kraftfahrzeugkategorie 1 (straßenfähig), Gewichtsklasse L (leicht)

- zulässige Gesamtmasse 3 500 kg (Führerschein Klasse B)

- Maximallänge 6 000 mm, Maximalbreite 2 100 mm, Dachhöhe mind. 1600 mm

- Dieselmotor (aktuelle Euronorm) mit Schaltgetriebe, mindestens 100 KW

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

BOS an den Kommunikationsarbeitsplätzen

- einer Zweitbesprechungseinrichtung für das 4-m Mobilfunkgerät im Fahrerbereich

- ein 2-m Funkgerät nach TR BOS, jeweils mit Außenantenne

- zwei 2-m Handsprechgeräten nach TR BOS

- ein Gerät zur Sprachkommunikation in öffentliche Mobilfunknetze

- ein Gerät zur Fax- und Datenkommunikation

- Außenlautsprecheranlage mit Handmikrofon und einem Verstärker mit Lautstärkeregelung

- UKW-Radio- Anlage mit RDS

- Digitaluhr (ablesbar von den Kommunikationsarbeitsplätzen)

- elektronische Dokumentation des Einsatzstellenverkehrs

- Feuerwehrtechnische Beladung muss der Tabelle 1 der DIN 14507-2 (3/2008) entsprechen.

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren;

zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.

(ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei)

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmern sind die genannten Eigenerklärungen bzw. Unterlagen auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,00 € je Los

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,

Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. BKS-L 038-2012 Los Nr. angeben!

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief,

Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse)

bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden,

- die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9).

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

14.06.2012

Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

n) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlichstes Angebot

Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4

99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Ronny Thieme

Fachbereichsleiter 29.05.2012

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen

Fachdienst Schulverwaltung

Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle
Postanschrift: Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle: Altenburg,
Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG,
Zimmer 405

Telefon: 03447 586-964

Telefax: 03447 586-966

E-Mail vergabestelle@

altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Vergabenummer:

SV-L 045-2012

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Verwaltungscomputer mit Zubehör

Lieferung von

13 Computern

12 TFT 19“

1 TFT 22“

1 Laserdrucker A3

und Zubehör

Ort der Leistungserbringung:

Schulen des Landkreises Altenburger Land

e) Aufteilung in Lose:

nein

f) Nebenangebote:

zugelassen

g) Ausführungsfrist:

29. KW 2012

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Vergabestelle, siehe a)

i) Ablauf der Angebotsfrist:

28.06.2012 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

28.07.2012

j) Sicherheitsleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

Folgende Eigenerklärungen/ Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen:

zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.

Ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem Einsatz von

Nachunternehmern sind die genannten Eigenerklärungen bzw. Unterlagen auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,

Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 045-2012

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per Brief,

- Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und

- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg On-

linebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

11.06.2012

Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

n) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlichstes Angebot (Preis)

Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin

Fachdienstleiter 24.05.2012

Öffentliche Bekanntmachung

Neubau MEDICUM am Klinikum Altenburger Land

Ankündigung von Bauleistungen

Folgende Bauleistungen werden angekündigt:

- Brandschutzstore
- Estricharbeiten

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte:

- dem Amtsblatt der EU in der TED-Datenbank vom 29.05.2012 oder unserer Internetseite

www.klinikum-altenburgerland.de

Dr. G. Werner
Geschäftsführerin
Klinikum Altenburger Land GmbH

Bürgerservice hilft und informiert

Neu: Antragsannahme für Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten

Altenburg/Schmölln. Seit April 2012 erfolgt die Antragstellung der Erst- und Weiterbewilligungsanträge für die Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten ausschließlich über den Bürgerservice beim Landratsamt.

Alle Antragsteller werden gebeten, Anträge und beizubringende Unterlagen nur über den Bürgerservice einzureichen.

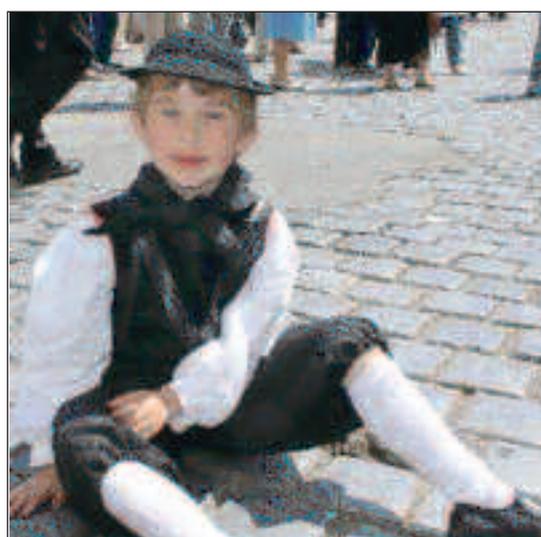
*Angela Kiesewetter-Lorenz,
Leiterin des Fachdienstes
Bürgerservice und Kultur*

Fröhliche Menschen, ausgelassene

Impressionen vom Trachtenfest

Altenburg. Gut gelaunte Menschen, fröhliche Gesichter, beste Stimmung und farbenprächtige Trachten soweit das Auge blickt: Altenburg erlebte vom 1. bis 3. Juni mit dem Deutschen Trachtenfest ein großartiges Spektakel. Die gesamte Altenburger Innenstadt verwandelte sich in eine einzige große Bühne. Auf allen Märkten der Stadt wurde gefeiert. Mehr als 2000 Trachtenträger aus über 90 Trachtenvereinen, darunter sogar Gäste aus Tschechien, Lettland, Rumänien, Österreich und der Schweiz, waren gekommen, um ihre Tracht, ihre heimatlichen Bräuche, Traditionen und Sitten zu präsentieren. 60 Trachtenvereine boten auf vier Bühnen mitreißende Showprogramme mit Musik, Tanz und Gesang. Absoluter Höhepunkt des

Trachtenfestes jedoch war die große Trachtenparade am Festsonntag, die auch Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht live verfolgte. Zwei Stunden lang zog sich der Umzug mit 2500 Teilnehmern durch die Stadt und endete schließlich mit dem traditionellen Bauernreiten, an dem rund 500 Personen Fußvolk, 70 Pferde und 17 Kutschen beteiligt waren. Im Büro des Deutschen Trachtenfestes zeigte man sich höchst zufrieden ob des gelungenen Großevents: „Rund 50.000 Besucher sind zum Fest gekommen, allein zur Trachtenparade säumten mehr als 30.000 Menschen den Straßenrand“, freut sich Pressesprecherin Franziska Menzel. - Altenburg war ein würdiger Gastgeber für ein wunderbares Fest. JF



Stimmung und prächtige Trachten



Erst impfen und dann den Urlaub genießen

Im Gespräch mit Dr. Bernhard Blüher, Amtsarzt des Landkreises Altenburger Land

Sommerzeit - Reisezeit. In vielen europäischen und nicht europäischen Ländern kursieren Krankheiten, gegen die unser Immunsystem nicht so ohne weiteres gerüstet ist. Entsprechende Impfungen vor Reiseantritt sind oft lebenswichtig. Amtsblatt-Redakteurin Jana Fuchs sprach mit Amtsarzt Dr. Bernhard Blüher über den richtigen Impfschutz.

Herr Dr. Blüher, wogegen sollten sich Reisende impfen lassen, die in Europa unterwegs sind?

B. Blüher: Grundsätzlich sollte man zuerst einmal alle Basisimpfungen haben. Dazu gehören die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten, die nicht länger als 10 Jahre zurückliegen sollten. Kinder, Jugendliche und Frauen sollten außerdem gegen Masern, Mumps, Röteln (MMR-Impfung) und Windpocken geschützt sein. Die MMR-Impfung wird außerdem für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen mit unzureichendem Impfschutz empfohlen. Abhängig vom Reiseziel werden für einige Länder innerhalb Europas zusätzliche Impfungen empfohlen. Beispielsweise ist in Italien und in der Türkei das Risiko an Hepatitis A (Infektiöse Gelbsucht) zu erkranken wesentlich höher als in Deutschland. Ebenso kommt in bestimmten Gebieten in Nord- und Osteuropa sowie in der Alpenregion die durch Zecken übertragene Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) vor. Auch ist das Tollwutvirus nach wie vor, vor allem in Osteuropa, weit verbreitet. Impfungen gegen Mumps, Masern, Röteln, Pneumokokken, Meningokokken und Influenza können unter Umständen bei aktuellen Ausbrüchen im Reiseland empfohlen werden.

Welche Impfempfehlungen gibt es für Reisen außerhalb des europäischen Kontinents? Und was ist speziell bei Reisen in tropische Gebiete zu beachten?

B. Blüher: Diese Frage lässt sich

nur individuell beantworten und hängt vom genauen Reiseziel, der Reisezeit, der gesundheitlichen Verfassung und den geplanten Aktivitäten ab. Vor Fernreisen sollte man sich unbedingt reisemedizinisch beraten lassen. Neben wichtigen Impfungen könnten auch noch weitere vorbeugende Maßnahmen wie eine Malaria-Prophylaxe notwendig sein. Wer schwere Vorerkrankungen hat, sollte sich vor geplanten Tropenreisen unbedingt beraten lassen. Spätestens vier bis sechs Wochen vor der Abreise müsste man unbedingt mit den Schutzimpfungen beginnen, da für einige Impfungen gewisse Zeitabstände einzuhalten sind. Auch wenn man spät dran sein sollte, können viele Impfungen noch bis kurz vor Abreise durchgeführt werden. Es heißt immer: Angeimpft ist besser als ungeimpft.

Gibt es eine sogenannte wichtigste Impfung, die man auf jeden Fall haben sollte?

B. Blüher: Im Internationalen Reiseverkehr können von Ländern Impfungen als Einreisevoraussetzung vorgeschrieben werden. Hier steht an erster Stelle die Impfung gegen Gelbfieber bei Reisen in ein Gelbfieber-Infektionsgebiet im tropischen Afrika oder in Südamerika. Da Gelbfieber-Erkrankungen plötzlich und nicht vorhersehbar in den Infektionsgebieten auftreten können, wird die Impfung aus medizinischen Gründen bei allen Aufenthalten in Gelbfiebergebieten empfohlen; nicht nur bei Aufenthalten in Ländern, in denen eine Gelbfieber-Impfung als Voraussetzung zur Einreise vorgeschrieben ist, sondern generell in allen Ländern, in denen ein Gelbfieber-Infektionsrisiko besteht. Die amtliche Gültigkeit beginnt 10 Tage nach der Impfung und endet nach 10 Jahren. Wenn aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden



Besonders bei Reisen nach Afrika sind Impfungen angeraten Foto: education4kenya e. V.

kann, kann eine Impfbefreiung im internationalen Impfausweis ausgestellt werden.

Wie sind die Impfungen verträglich und ab welchem Alter sollten auch Kinder geimpft werden?

B. Blüher: Schutzimpfungen gehören zu den effektivsten und kostengünstigsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Weit über 90 Prozent aller Impfungen werden problemlos vertragen. Die gelegentlich auftretenden Nebenwirkungen bestehen in harmlosen Lokalreaktionen an der Impfstelle wie Rötung, Schwellung und leichte Druckschmerzhaftigkeit oder in kurzzeitigem allgemeinem Krankheitsgefühl und leichtem Fieber. Vor jeder Schutzimpfung sollte man sich über mögliche Nebenwirkungen vom impfenden Arzt aufklären lassen. Kinder werden nach dem Impfkalender grundimmunisiert. Impfstoffe gegen Reisekrankheiten gibt es für Kinder in entsprechenden Dosisformen. So sind Reiseimpfungen möglich gegen Hepatitis A ab dem 1. Lebensjahr, gegen Typhus ab dem 2. Lebensjahr, gegen Gelbfieber ab dem 9. Lebensmonat, gegen Cholera ab dem 2. Lebensjahr, gegen FSME ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Wie viele Wochen vor Reiseantritt sollten die Impfungen erfolgen? Macht eine Impfung in letzter Mi-

nute noch Sinn?

B. Blüher: Auch auf die Schnelle lässt sich unter Umständen noch ein ausreichender Schutz erzielen. Zum Beispiel ist ein Schutz vor Tetanus, Diphtherie und Hepatitis A auch bei sehr kurzfristigem Reisebeginn möglich. Wenn eine Grundimmunisierung gegen Tetanus und Diphtherie vorliegt, kann buchstäblich in letzter Minute noch ein 100-prozentiger Schutz erzielt werden. Das gilt auch, wenn die alle zehn Jahre fällige Auffrischimpfung vergessen wurde.

Liegt das Reiseziel in Osteuropa, Asien oder Afrika, sollte gleichzeitig der Schutz gegen Kinderlähmung aufgefrischt werden. Dies ist möglich mit einem Kombinationsimpfstoff gegen Tetanus, Diphtherie und Kinderlähmung. Auch vor einer Hepatitis A kann man sich noch kurz vor Abflug effektiv schützen. Die erste Impfung gegen Hepatitis A bietet schon am Impftag 80-prozentigen Schutz, nach drei Wochen 100-prozentigen. Sechs bis zwölf Monate nach der Reise sollte man unbedingt an die Auffrischungsimpfung denken, um einen Schutz für mindestens 10 Jahre aufzubauen. Mindestens zehn Tage dauert es hingegen, bis der Impfschutz gegen Gelbfieber, Typhus und Meningokokken greift.

Impfungen vor Last-Minute-Reisen sind nicht möglich für Hepatitis B, Tollwut, Japanische Enzephalitis

und die durch Zecken verursachte Enzephalitis FSME, da diese Impfungen eine zu lange Vorlaufzeit benötigen.

Krank im Urlaubsland - bei welchen Krankheitssymptomen sollte unbedingt ein Arzt aufgesucht werden?

B. Blüher: Durchfall und Fieber gehören zu den häufigsten Beschwerden während einer Reise. Tritt dies gleich zu Beginn des Urlaubes auf, können veränderte klimatische Bedingungen oder ungewohnte Speisen die Ursache sein. Beim Auftreten von Fieber mit Bauchkrämpfen, schweren Durchfällen (z. B. blutig, schleimig, dünnflüssig) und ggf. Erbrechen muss unbedingt ein Arzt aufgesucht werden.

Ein ernstzunehmendes Warnzeichen ist Fieber. Tritt dies in einem Malariagebiet auf, besteht immer das Risiko einer Malariakrankung. Daher sollte unverzüglich ein Arzt konsultiert werden. Auch bei Einnahme einer Malariaprophylaxe sollte bei Fieber immer eine Malaria ausgeschlossen werden, da keine Malariaprophylaxe einen absoluten Schutz vor der Erkrankung garantieren kann. Ein wichtiger Hinweis ist, dass durch die Einnahme einer Malariaprophylaxe das Fieber unterdrückt werden kann, so dass die Temperaturerhöhung zunächst nicht so stark ausfällt.

Fieber in einem Nicht-Malariagebiet kann viele Ursachen haben und ist immer ein Zeichen einer Infektion. Erkrankungen durch Viren, Bakterien, Parasiten und auch Pilze können lebensbedrohlich werden. Deshalb sollte man bei anhaltendem Fieber immer zum Arzt gehen.

Auch bei einem Hitzschlag kann es zu Fieber kommen. Hier gelten die alten Hausmittel wie Wadenwickel zur wirksamen Senkung der Körpertemperatur und eine reichliche Flüssigkeitsaufnahme.

Bestehen nach einer Tropenreise Unwohlsein, Krankheitsgefühl, Fieber, Durchfall oder eigenartige Hautveränderungen sollte man sich gleich bei einem Tropenmediziner vorstellen.

Wer berät im Altenburger Land zum Thema Reiseimpfungen?

B. Blüher: Beratung zu Reiseimpfungen erhalten alle Interessierten von ihren Hausärzten und dem Fachdienst Gesundheit des Altenburger Landratsamtes. Bitte den Impfausweis mitbringen.

Vielen Dank für das Gespräch.

Reiseapotheke - was gehört alles hinein?

Altenburg. Für alle Eventualitäten ausgerüstet zu sein, ist prinzipiell nicht möglich. Man sollte sich für den üblichen Bedarf und kleinere Notfälle eine Checkliste anfertigen.

Medikamente für die Reise sollen in erster Linie dazu beitragen, leichte Beschwerden zu lindern. Auch wenn der Bezug von Medikamenten im Reiseland oftmals günstiger ist, so ist damit die Sicherheit der Wirkung des Medikamentes nicht immer gewährleistet. Insbesondere in armen Ländern kommt es häufig zu Medikamentenfälschungen. Auch Lagerungen in der Hitze oder in der Sonne können die Wirksamkeit des Medika-

mentes herabsetzen. Daher ist es ratsam, sich die benötigten Medikamente im Heimatland zu besorgen und auf die Reise mitzunehmen. Grundsätzlich sollte man an regelmäßig einzunehmende Medikamente denken. Außerdem gehört in eine Reiseapotheke:

- Verbandsmaterial
- Fieberthermometer
- kleine Schere
- elastische Binde
- Splitterpinzette
- Einmal-Handschuhe
- Mittel zur Wunddesinfektion
- Antihistaminsalben gegen Insektenstichreaktionen
- Augentropfen gegen Bindehaut-

- entzündung
- Ohrentropfen
- ein Mittel gegen Fieber und Entzündungen
- ein einfaches Schmerzmittel
- leichte Schlaf- und Beruhigungsmittel
- Mittel gegen Durchfall
- bei Bedarf Medikamente zur Malariaprophylaxe
- Vergessen sollte man auch nicht:
- Sonnenschutzcreme, After Sun-Lotion, Sonnenhut
- Insektenabwehrmittel
- Ersatzbrille für Brillenträger
- Sonnenbrille
- Anti-Babypille
- Kondome
- Impfausweis (evtl. Kopie)



ESF-Förderprogramm STÄRKEN vor Ort

Trommler sind zu gefragten Musikern geworden



Altenburg. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegte Programm STÄRKEN vor Ort wurde im Zeitraum 2009 bis 2011 im Landkreis Altenburger Land durchgeführt. Zentrale Ziele waren dabei die schulische und soziale Integration junger Menschen sowie die berufliche Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Berufsleben.

Der Sportverein Aufbau Altenburg e. V. nutzte die Fördermöglichkeiten und beantragte 2009 ein Projekt mit der Kurzbezeichnung „Gruppenprojekt - Trommler“. Durch regelmäßiges Training und Auftritte bei Veranstaltungen sollten Grundeigenschaften wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit sowie die Steigerung des Selbstwertgefühls bei den anfänglich sechs Projektteilnehmern gefördert werden, was aber auf Grund der kurzen Projektphase von 3 Monaten nicht vollständig gelang. Daher beantragte der Sportverein auch 2010 eine Förderung über STÄRKEN vor ORT - diesmal

unter dem Namen „Jugendprojekt - Sambatrommler“.

Aufbauend auf die Ergebnisse aus dem ersten Projektjahr bildete sich durch die konstruktive Zusammenarbeit der Jugendlichen und regelmäßiges Training unter Leitung des Sozialarbeiters Janek Rochner-Günther ein Team aus ca. 20 Mitgliedern. Die durchweg positive Resonanz der Auftritte bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen motivierte das Team zusätzlich. Auf Grund der Erfolge in den ersten beiden Jahren wurde auch im letzten Förderjahr von STÄRKEN vor Ort ein weiterführendes Projekt „Qualifizierung von Instrumentgruppenleitern – Samba“ bewilligt. Eines der Hauptziele - acht Projektteilnehmer zum Jugendleiter auszubilden - wurde vollständig erreicht. Alle erhielten ihre Jugendleitercard.

Die Sambatrommler, jetzt mit eigenem Namen „como vento“ was so viel bedeutet wie „Wie der Wind“ sind mittlerweile eine gefestigte Musikgruppe, die sich im Lauf der letzten drei Jahre durch die gezielte Förderung über das ESF-Programm

STÄRKEN vor Ort ihren Platz in der Musikszene erkämpft haben. Nach Ende der Förderphase 2011 wurde dieses soziale und integrative Projekt Dank Unterstützung der beiden Vereine Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und SV Aufbau Altenburg e. V. fortgeführt. Heute sind 42 Jugendliche im Alter von 6 - 27 Jahren in der Musikgruppe integriert. Die Sambatrommler haben ihre Auftritte vorwiegend an den Wochenenden und sind bis Oktober 2012 bereits ausgebucht. Ihren letzten größeren Auftritt hatten sie am 23. April 2012 im Theater des Westens in Berlin, anlässlich der großen Johanniter-Gala zum 60. Geburtstag der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Jörg Seifert,
Koordinator STÄRKEN vor Ort
im Landratsamt Altenburger Land

Zu erleben sind „como vento“ bei folgenden Veranstaltungen:

- 10. Juni 2012
Rolandsumzug Nordhausen
- 16. Juni 2012
Landeswettkampf der Johanniter in Weimar
- 17. Juni 2012
Festumzug Windischleuba
- 30. Juni 2012
Altenburger Filmmacht (Stiftung)
- 14. Juli 2012
Kinder- und Reiterversifest Wintersdorf
- 20. Juli 2012
Internationale Thüringen Rundfahrt der Frauen

Kontakt:

Janek Rochner-Günther
Telefon: 03447 836083 oder
0172 8789426
Telefax: 03447 837499
E-Mail: janek.rochner-guen-
ther@juh-sat.de
Internet: www.johanniter.de/
comovento

Altenburger TourismusInformation

Mit dem Leihfahrrad durchs reizvolle Altenburger Land

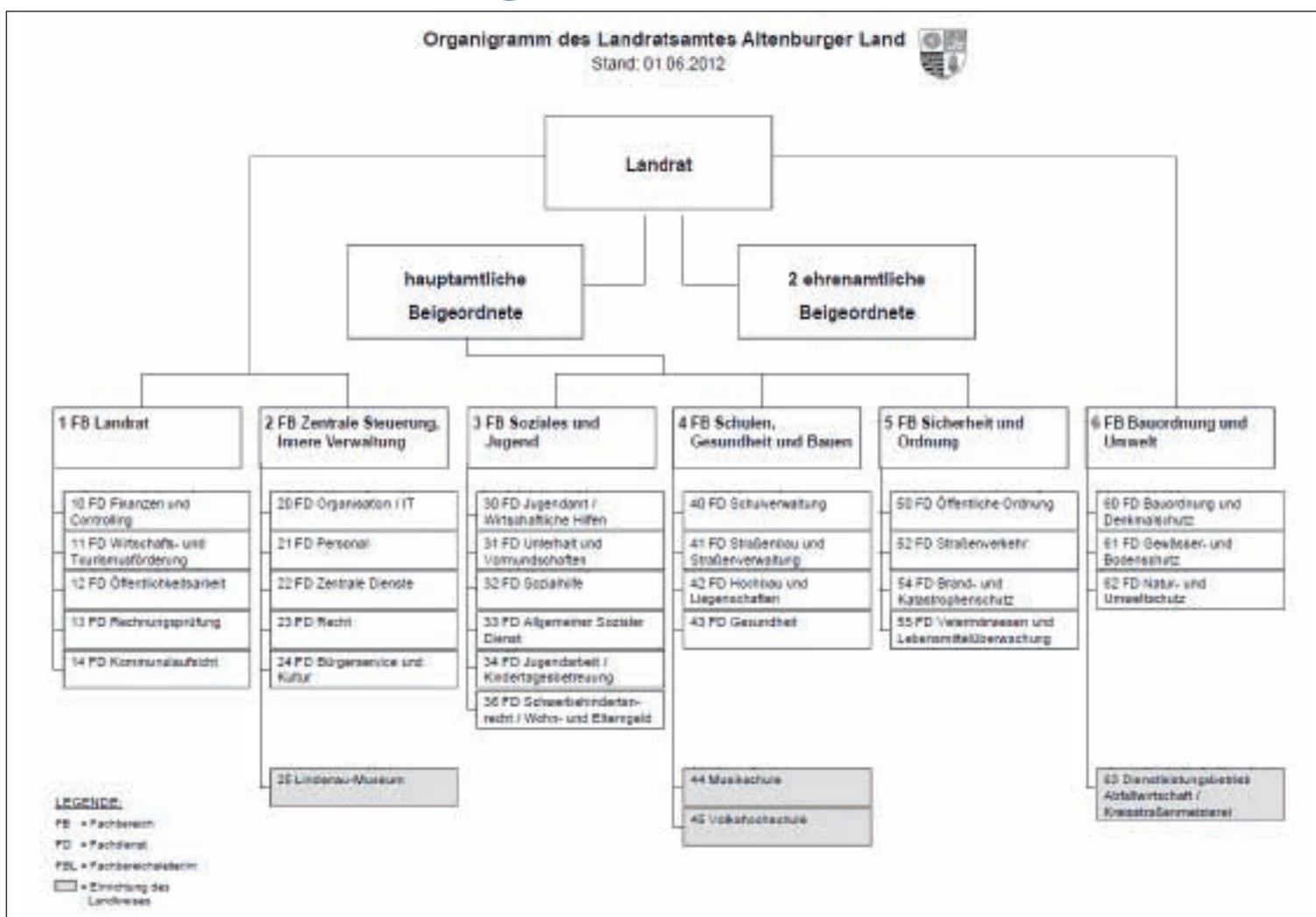


Altenburg. Auf gut ausgebauten und beschilderten Radwegen lässt sich das romantische Altenburger Land wunderbar per Fahrrad entdecken, doch nicht jeder hat ein eigenes Rad daheim. Jetzt stellt die Altenburger Tourismus GmbH in Zusammenarbeit mit dem Fahrradverleih Mende fünf Leihfahrräder für Pedalritter zur Verfügung. Damit sind die zwei Damen- und drei Herrenräder eine umweltfreundliche Alternative zum Gruppenausflug mit dem Auto und obendrein noch förderlich für die Gesundheit. Auf Verkehrstauglichkeit und Sicherheit geprüft, lassen sich die Räder individuell einstellen. „Eine gute Möglichkeit, die Leihfahrräder

zu testen, bietet die geführte Tour auf dem Städteketten-Radwanderweg, die am 16. Juni ab der Altenburger TourismusInformation beginnt.“, so Claudia Werner vom Fremdenverkehrsverband Altenburger Land. Weitere Tourentipps und Streckenprofile unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade sind auf der Fahrradkarte „Altenburger Radpartie“ zu finden. Die Mitarbeiterinnen der Altenburger TourismusInformation am Markt 17 geben unter der Telefonnummer 03447 512800 gern Auskunft zum Fahrradverleih und haben zudem so manchen Routentipp parat.

Claudia Werner,
Altenburger TourismusInformation

Strukturelle Änderungen innerhalb des Landratsamtes in Kraft getreten



Altenburg. Per 1. Juni 2012 sind innerhalb des Landratsamtes strukturelle Veränderungen in Kraft getreten.

Die untere Jagd- und Fischereibehörde wurde aus dem Fachdienst 62 Umwelt und Jagd/Fischerei ausgegliedert und dem Fachdienst 52 Öffentliche Ordnung zugeordnet. Der Fachdienst 62 trägt die neue Bezeichnung Fachdienst 62 Natur- und Umweltschutz. Martina Wittig von der unteren Jagd- und Fischereibehörde ist ab sofort in Altenburg, Lindenastraße 9, Zimmer 108, Telefon 03447 586-129, zu erreichen. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert: dienstags von 09:00 Uhr - 18:00 Uhr und donnerstags von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr.

Ebenfalls zum 1. Juni ist der Fachdienst Straßenverkehr (FD 52) mit dem Fachdienst Kfz-Zulassung (FD 53) zusammengelegt worden. Der Fachdienst 53 Kfz-Zulassung entfällt als separater Fachdienst. Der zusammengelegte Fachdienst trägt die Bezeichnung Fachdienst 52 Straßenverkehr.

Sowohl die Anlaufpunkte für die Bürger als auch die Öffnungszeiten bleiben unverändert: montags 08:00 - 12:00 Uhr, dienstags 08:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr und freitags 08:00 - 12:00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Ga

Schloss Löbichau: Jetzt erstrahlt auch der Schlosspark in neuem Glanz

Löbichau. Wie sich die Bilder doch glichen: Großer Bahnhof am 12. Juli 2011 in der Gemeinde Löbichau. Zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft waren gekommen, um nach dreijähriger Bauzeit das neue Schloss Löbichau einzuweihen. Im Herbst 2008 waren die Senioren aus ihrem alten, stark sanierungsbedürftigen Domizil vorübergehend ausgezogen und nach einer gewaltigen Umbau- bzw. Neubauphase war sozusagen ein ganz neues Schloss entstanden. Großer Bahnhof ziemlich genau ein Jahr später, am 1. Juni 2012. Erneut kamen zahlreiche Gäste zum Schloss, diesmal, um den Schlosspark einzuweihen. Gemeinsam vollzogen Landrat Sieghardt Rydzewski, Löbichaus Bürgermeister Rolf Hermann sowie die Geschäftsführer der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft Gabriele Matzul-



la und Tilo Knoblauch sozusagen den letzten Akt des Großprojektes, dass Rydzewski maßgeblich vorangetrieben hatte: Sie pflanzten im Schlosspark eine Magnolie.

Zur Einweihung des neuen Schlosses, das heute eines der modernsten Pflegeheime Thüringens beherbergt und in dem aktuell 79 Senioren zu Hause sind, die von 65 Mitarbeitern

betreut werden, konnte der Schlosspark noch nicht fertig gestellt werden. Zu viel war noch zu tun, um das Gelände wieder auf Vordermann zu bringen. Alles in allem flossen in den letzten Monaten rund 200.000 Euro in die Verschönerung des Areals und so gelang es mit Unterstützung der Gemeinde Löbichau, den im Stil eines englischen Gartens angelegten

Park wiederherzustellen. Alte Einbauten wurden abgerissen, Wildwuchs beseitigt, der Teich geschlemt und dessen Ufer ökologisch befestigt, kleine Brücken instand gesetzt, Geländer und Zäune erneuert. Zudem wurden ein Gartenpavillon und neue Bänke aufgestellt. Dank des Sponsorings einiger Baufirmen konnten sogar weitere Bäume

und Sträucher gepflanzt werden, darunter Linden und Eiben. Jetzt haben die Senioren nicht nur ein gemütliches und modernes Heim, sondern noch einen wunderschönen Landschaftsgarten direkt vor der Haustür. Dieser steht übrigens nicht nur den Heimbewohnern zur Verfügung, sondern lädt alle Erholungssuchenden zum Spazieren ein. *JF*

Gesprächsrunde: In der DDR geschiedene Frauen heute bei der Rentenzahlung benachteiligt

Altenburg. „Endlich Rentengerechtigkeit für in der DDR geschiedene Frauen“ heißt eine Gesprächsrunde, die am **Mittwoch, 20. Juni 2012 um 14:00 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 10, Spiegelsaal stattfindet und vom Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e. V. veranstaltet wird.

Immer noch werden 300 000 Frauen, die bis 1990 in der DDR lebten und dort geschieden wurden, bei der Rentenzahlung diskriminiert. Die Ursache dafür liegt in der ungenügenden gesetzlichen Regelung der Rentenanrechte Anfang der 90er Jahre. Die Anwartschaften eines Paares wurden nach der Scheidung in der DDR nicht geteilt, wie das

nach bundesdeutschem Recht üblich ist. Zwar war dieser Versorgungsausgleich in der DDR in der Regel nicht erforderlich, weil die meisten Frauen einen Beruf ausübten und damit ebenso wie die Männer abgesichert waren. Dennoch gab es Frauen, die vor allem in den früheren Jahren der DDR auf einen Kindergartenplatz warten mussten oder ihre Eltern pflegten. Rentenanrechte erwarben sie in solchen Zeiten nicht. Sie erhalten heute sehr niedrige Renten.

Die im Einigungsvertrag von 1990 angekündigte »spezialgesetzliche Regelung« blieb bis heute aus. Auch eine Aufforderung des Bundesrates an die Bundesregierung blieb bisher folgenlos. Einige der Frauen gründe-

ten 1999 den Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e. V., der inzwischen 3500 Mitglieder hat. Etlichen Frauen wird auch erst beim Eintritt ins Rentenalter bewusst, welche Nachteile sich aus den schon lange vergangenen Zeiten der Nichtzahlung für sie ergeben. Das heißt, dass der Weg in die Altersarmut noch wahrscheinlicher wird.

Gesprächspartnerin wird Ute Lauterbach, Vorsitzende des Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen e. V. aus Berlin, sein.

Betroffene Frauen und Interessierte sind zur Gesprächsrunde herzlich eingeladen.

*Bärbel Müller,
Gleichstellungsbeauftragte*

Aktion Kinderfreundliches Haus

Gütesiegel für Hausgemeinschaften in Lucka

Lucka. Vier weitere Hausgemeinschaften konnten im Mai mit dem Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“ ausgezeichnet werden. Über die gelb leuchtende Plakette freuten sich die Mieter der Goethestraße 1 und 7 sowie Mieter des Bischofsweges 40-54 in Lucka. Kathrin Backmann, Bürgermeisterin der Stadt Lucka und ehrenamtliche Beigeordnete des Landrates übergab die Gütesiegel, die nun an den Hauseingängen deutlich sichtbar machen, dass Kinder hier herzlich willkommen sind.

Während Silke Hochtritt, Geschäftsführerin der VBM Wohnungsbau GmbH Lucka, zur Feier des Tages Kaffee und Kuchen für ihre Mieter spendierte, hatte Gudio Födisch, Vorstandsvorsitzender der Wohnungsgenossenschaft Lucka, seine Mieter eingeladen, um mit einem Gläschen Sekt auf die Auszeichnung anzustoßen. Dabei war nicht zu übersehen: Hier versteht man sich gut, hier gibt es ein wunderbares Miteinander von Jung und Alt, hier fühlen sich die Kinder wohl, hier ist man gern beisammen und hilft sich untereinander, wenn es mal Probleme gibt. Und so war es für alle Hausgemeinschaften auch nicht all zu schwer, sich Ende des letzten Jahres erfolgreich um das Gütesiegel zu bewerben, das nun für die nächsten drei Jahre Gültigkeit haben wird.

Mit der Auszeichnung der Luckaer Hausgemeinschaften endet die Aktion „Kinderfreundliches Haus“ vorerst, soll aber im Herbst dieses Jahres mit einer neuerlichen Ausschreibung fortgesetzt werden. *JF*



Freuen sich über das Gütesiegel: die Hausgemeinschaften im Bischofsweg (Foto oben) und die Mieter der Goethestraße 1 und 7 (unten).

Tumorzentrum Altenburg informiert

Einfluss von life-style-Faktoren auf Krebserkrankungen

Altenburg. „Kann man dem Krebs davonlaufen?“ Unter diesem Titel lädt das Tumorzentrum Altenburg e. V. am **Mittwoch, 13. Juni 2012 um 15:30 Uhr**, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in den Landschaftssaal des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastraße 9, in Altenburg ein.

Diagnose Krebs: Die Antworten der Medizin darauf lauten Operation, Chemotherapie, Bestrahlung. Die Patienten wollen aber auch selbst aktiv werden und etwas für ihre Gesundheit tun. Der Glaube, seiner Gesundheit mit Vitaminpillen und anderen Nahrungsergänzungsmitteln etwas Gutes zu tun, ist dabei weit verbreitet. Auch sportliche Betätigung soll eine po-



sitive Wirkung bei verschiedenen Erkrankungen haben. Das Tumorzentrum Altenburg e. V. informiert nun über die neuesten Erkennt-

nisse zum Einfluss der so genannten life-style-Faktoren auf die Entstehung und den Verlauf von Krebserkrankungen. Praktische Tipps zu körperlicher Aktivität und Ernährung sind ebenfalls Teil des Programms. Daneben wird ein Imbiss gereicht. Es besteht ausreichend Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen. Das ausführliche Programm ist unter Aktuelles auf www.klinikum-altenburgerland.de zu finden.

*Christine Helbig,
Öffentlichkeitsarbeit Klinikum
Altenburger Land GmbH*

THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Keine Tickets mehr im Bus

Altenburg. Zum 30. Juni 2012 stellt die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH den Fahrkartenvorverkauf mit den mobilen Verkaufsautomaten in den Altenburger Stadtverkehrsbussen ein. Bis dahin werden die Automaten schrittweise aus den Bussen ausgebaut. Die Stadtverkehrsbusse sind an den hinteren Türen mit einem roten Pikto-

gramm „Bitte beim Fahrer einsteigen“ versehen. Fahrkarten können weiterhin im Bus erworben werden - diesen Service übernimmt der Busfahrer. Für den Fahrkartenvorverkauf stehen auch weiterhin die THÜSAC-Standkassen und Verkaufsgagenturen zur Verfügung.

*Annett Möckel,
THÜSAC mbH*

Themenabend im Karolinum

Kinder fürs Lesen begeistern

Altenburg. Lesen eröffnet Horizonte, lesen bildet. Wie kann ich mein Kind für das Lesen interessieren? Welche Bücher sind die richtigen? Und welche Möglichkeiten gibt es, auch Lesemuffel für Geschriebenes zu begeistern? Diesen und ähnlichen Fragen widmet sich ein Themenabend mit einem Expertenteam von der „LESELUST LEIPZIG“ in der Karolinum-Schule Altenburg. „Mit Büchern wachsen“ lautet der Titel der Veranstaltung am **11. Juni, 19 Uhr, in der**

Aula der Grundschule. Vor und nach dem Vortrag bietet sich die Möglichkeit, in einer kleinen Buchausstellung zu stöbern, die die Buchhandlung Herold in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien aufgebaut hat. Präsentiert werden dort empfehlenswerte Bücher für Kinder zwischen fünf und neun Jahren.

*Marianne Rüdiger,
Schulleiterin, Grundschule
Karolinum*

Verband VdK feiert Sommerfest

Altenburg. Der VdK Ortsverband Altenburg feiert am **Montag, 11. Juni 2012**, in der Kanalstraße 43 **ab 14 Uhr** sein Sommerfest. Für die Mitglieder gibt es Kaffee und Kuchen und die Schülerinnen und

Schüler der Klasse 6 der Dietrich-Bonhoeffer-Schule um Klassenlehrerin Frau Künzel haben ein kleines kulturelles Programm vorbereitet.

*Stefan Uhlig, Vorsitzender
des VdK Ortsverbandes*

XIII. Altenburger Museumsnacht am 9. Juni - Programm



Am 9. Juni sind alle Museen in Altenburg bis nach Mitternacht geöffnet und laden wie auch in den letzten Jahren zum Bummeln und Verweilen ein.

Alle Altenburger Museen sind von 18 Uhr bis nach Mitternacht geöffnet.

Eintrittspreis: 6,00 €
Ermäßigung: 4,00 € (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte)
Kinder bis 12 Jahre: 0,50 €.
Der Betrag wird einmalig entrichtet und gilt für alle Altenburger Museen.
Die Eintrittskennzeichen sind im Vorverkauf in den Museen und bei der Altenburger Touristinformation sowie ab 17:30 Uhr an den Abendkassen erhältlich. Sie berechtigen ab dieser Zeit auch zur kostenlosen Nutzung aller Stadtliniensbusse.
Weitere Informationen unter www.altenburg-tourismus.de.

Schloss- und Spielkartenmuseum

Ab 18:00 Uhr sind alle Dauer- und Sonderausstellungen, Hausmannsturm und Flasche geöffnet.
Sonderausstellungen:
- „Wir haben gute Karten - Spiele für Kinder“
- „Die Altenburger Bauern im Kunsthandwerk und der bildenden Kunst“
- „Die Altenburger Bauern in der Fotografie 1865 - 1938“
- „Die Altenburger Bauern - ein Streifzug durch Alltagskultur und Lebensweise“
- project-art Galerie für Kinder und Jugendliche, Mal- und Kreativ-

wettbewerb der Stadt Altenburg: „Entdecke Kaiser Rotbarts Spuren im Pleißenland“

Kurzführungen
in allen bäuerlichen Sonderausstellungen
Uhrenaussstellung
ab 19 Uhr „Die Entwicklung der mechanischen Uhr“, im Gespräch mit Uhrmachermeister Dirk Sparborth
Spielkartenausstellung
Wissenswertes: Glücksspiele, Geldspiele, gezinkte Karten; mit Renate Reinhold
Bachsaal
ab 19 Uhr Torsten Kahle Trio
ab 22.30 Uhr Altenburg zieht aus!
Festsaal
20 und 22 Uhr Jan Vorg „flying cards & more“ 21 und 23 Uhr Altenburger Blasorchester
Bibliothek
21:30 Uhr Kleines literarisches Programm mit Toralf Keil
22:30 Uhr „Ans Meer, bitte!“; Meersehnsucht beim Altenburger Herzog und heute
im Haus unterwegs:
Jan Vorg „flying cards“
Schlosskirche
ab 22 Uhr Orgelspiel mit Dr. Felix Friedrich
Hofküche
„In der Kartenmacherwerkstatt“ und Papierschöpfen mit dem Traditionsverein der Papierfabrik Fockendorf e. V.
Hausmannsturm
geöffnet
Fouriergeäude
„Im Milbenkäse-Laboratorium“
Kulinarisches: Mitglieder des Schlossvereins e. V. laden in die

Schenke „Zum Henker“ und ins Museumscfé ein.
Im Schlosshof: Spezialitäten von Alexander Priem.

Naturkundliches Museum Mauritium

„Im Reich der Sieben Zwerge - unter und über Tage“
18 bis 23 Uhr Staunen und Beobachten für Groß und Klein
18 bis 22:30 Uhr Bergbrüderschaft Meuselwitz-Rositzer Braunkohlenverein e. V.: Geschichten aus dem Bergbau
Vor dem Mauritium:
„Bergbau im Zwergendorf“: Verweilen und genießen
Astronomieverein „Bernhard Schmidt e.V.“ Altenburg: Wie entsteht Kohlenstoff und wie gelangt er in die Planeten?
Kulinarisches:
Deftiges vom Grill

Lindenau-Museum

18 bis 21 Uhr Studio Bildende Kunst: Für Kinder, „Papierenes“: Skizzenhefte und Ausmalbögen
19 Uhr Ausstellungseröffnung „Kunst im Werden. Skizzen, Projekte und Arbeitsbücher“ - Eine Ausstellung der Sächsischen Akademie der Künste
20 Uhr Kurz und bündig: Mitarbeiter und Gäste präsentieren Kostbarkeiten aus dem Lindenau-Museum.
21 Uhr Im Konzert: „Pascal-Seventies Songbook - unplugged“

Pascal von Wroblewsky (Gesang) und Jürgen Heckel (Gitarre)
22 Uhr Ausstellungseröffnung „Expedition nach Arkadien“.
Die Abenteuer des Otto Magnus von Stackelberg in Griechenland, Dr. Martin Boss, Universität Erlangen und Susanne Reim, Lindenau-Museum
Dazu: Kleine kulinarische Köstlichkeiten aus Griechenland am Buffett in der Abguss-Sammlung
23:30 Uhr „... Ich wollte in die Fremde ziehn, weit, weit in fremde Lande“.
Otto Magnus von Stackelberg veröffentlichte in seinem Bericht über die Ausgrabungen am Apollontempel

auch Notenbeispiele griechischer Volksmusik. Der Leipziger Tenor Andreas Fischer wird die von Stackelberg 1812 notierten Lieder der arkadischen Schäfer interpretieren.
Kulinarisches:
Italienische und einheimische Spezialitäten, italienischer Wein (Weinimport Priem).

Historischer Friseursalon

Historischer Friseursalon in der Paupritzer Gasse 2, Frisieren im historischen Ambiente.
Musik und Barbetrieb.

Ausstellungseröffnung im Lindenau-Museum

“Kunst im Werden” - wie die Werke der Künstler entstehen

Altenburg. Die Ausstellung "Kunst im Werden" zeigt, wie bildende Künstler mit Hilfe zeichnerischer, malerischer, grafischer, literarischer oder fotografischer Mittel vorausdenken, planen und experimentieren. Sie zeigt, wie ein Werk konsequent entwickelt wird und dass es genauso bedeutsam sein kann, spontan und impulsiv zu handeln. Aber ebenso berichten uns die Arbeiten in dieser Ausstellung vom Zweifel, vom Korrigieren und Verwerfen.
Zur Eröffnung der Ausstellung am Samstag, dem 9. Juni 2012,

sprechen Jutta Penndorf, Direktorin des Lindenau-Museums, Prof. Dr. Peter Gülke, Präsident der Sächsischen Akademie der Künste und Prof. Dr. Thomas Bürger, Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Es musizieren Pascal von Wroblewsky, Gesang, und Jürgen Heckel, Gitarre.

Die Ausstellung wird im Rahmen der Altenburger Museumsnacht am Sonnabend, 9. Juni 2012 um 19:00 Uhr eröffnet.

Musikschule Altenburger Land

Göbznitzer Kammerorchester gibt Benefizkonzerte

Göbnitz. Das Kammerorchester Collegium Instrumentale e. V. Göbnitz hat zwei große Benefizkonzerte für eine breite Zuhörerschaft vorbereitet. Es erklingen beliebte Melodien aus Musical und Klassik, aber auch bekannte Filmmelodien sind im abwechslungsreichen und kurzweiligen Programm enthalten. Das mit Bläsern und Schlagwerk erweiterte Sinfonieorchester musiziert unter anderem den bekannten Walzer Nr. 2 von Schostakowitsch, Filmmelodien wie „Titanic“, die Musik aus dem „Phantom der Oper“ sowie Webbers „Memory“. Einer der Solisten ist ein junges Nachwuchstalent auf dem Xylophon, der bereits bei verschiedenen Wettbewerben Preise errungen hat. Zum ersten Benefizkonzert am Sonnabend, dem 23. Juni, 19:00 Uhr, wird sehr herzlich in die Kirche nach Wintersdorf eingeladen. Die Einnahmen dieses Konzerts



kommen dem St. Elisabeth-Hospiz e.V. Altenburg zugute. Am Sonntag, dem 24. Juni, lädt das Orchester um 17:00 Uhr in die Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche nach Altenburg ein. Die Einnahmen dieses Konzerts sind für die Kirchengemein-

de bestimmt. Die Leitung der Konzerte liegt in den Händen von Holger Runge. Alle Interessierten und Freunde der Musik sind herzlich zu diesen Veranstaltungen eingeladen.
Holger Runge,
Musikalischer Leiter

Islandpferdeverein Altenburger Land e. V.

Vierter Pferdetag in Illsitz

Illsitz. Der Islandpferdeverein Altenburger Land e. V. richtet am **Sonnabend, 16. Juni ab 9:00 Uhr** auf der Ovalbahn- und Turnieranlage in Illsitz sein traditionelles Hestadagar (deutsch: Pferdetag) aus. Wer also einmal kein Springen oder eine Dressur im klassischen Sinne erleben möchte, sollte sich unser Hestadagar anschauen.
Das Hestadagar ist eine Turnierform des Islandpferdesports und wurde speziell für Freizeitreiter konzipiert. Es ist für alle Pferdebereiter offen. Zwei Sportrichter bewerten die Teilnehmer, wobei viele Punkte auf Harmonie und Horsemanship zwischen Reiter und Pferd vergeben werden. Beim Turnier steht der Spaß mit dem Pferd im Vordergrund.
Weitere Disziplinen sind zum Beispiel: Triathlon, Wikingertölt oder Fahnenrennen. Letzteres ist vor allem bei den Zuschauern beliebt. Diese Prüfung findet auf einer Ovalbahn

statt. Dabei muss der Reiter eine Fahne so schnell wie möglich von der einen Seite zur anderen transportieren. Wichtig sind die Zeit und das Geschick des Reiters, den Eimer für die Fahne im Galopp zu treffen. Weiterhin gibt es kleine Gehorsamkeitsprüfungen und Geschicklichkeitswettbewerbe. Der Höhepunkt in diesem Jahr wird der Mitternachts-tölt sein. Hier stellen die Teilnehmer ihre Pferde im Tölt, eine spezielle Pferdegangart, vor, wobei sie verschiedene Aufgabenteile zu bewältigen haben. Diese Prüfung wird mit Kostüm geritten. Der Kreativität des Reiters sind dabei keine Grenzen gesetzt. Das schönste Pferd bzw. Reiterpaar wird extra prämiert. Wir freuen uns auf viele Gäste sowie spannende, rasante und lustige Wettbewerbe. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Janet Romisch, Islandpferdeverein
Altenburger Land e. V.

Veranstaltungskalender für das Altenburger Land

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de

09. Juni 2012

◆ **09:00 Uhr**, 90 Jahre Handball in Meuselwitz, Jubiläumsturnier, Schnaudertalhalle, **Meuselwitz**
◆ **09:00 Uhr**, Skatstadtmarathon, Laufenthusiasten treffen sich in **Altenburg**

◆ **10:00 Uhr**, 14. Flugplatzfest, Infos zum Flugsport, Ausstellung Vereintechnik, Flugplatz, **Göpfersdorf**

◆ **15:00 Uhr**, Zentrale Kindertagsveranstaltung der Nordregion, von Seckendorff-Park, **Meuselwitz**

◆ **20:00 Uhr**, Gammel, Zirkel, Ährenkranz, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3, **Göbnitz**

10. Juni 2012

◆ **09:00 Uhr**, 42. Großtauschtag, Münzen, Briefmarken, Ansichtskarten und Heimatliteratur, Kulturhaus bluechip Arena, **Meuselwitz**

Werbung

Gerlach (Piano & Keys), Museum, **Posterstein**

◆ **15:00 Uhr**, Gartenkonzert am Stausee mit "Musikverein Neukieritzsch-Regis", Gaststätte "Am Stausee", **Fockendorf**

12. Juni 2012

◆ **18:30 Uhr**, Das verzeihe ich Dir nie! Café HORIZONTE Treff, Carl-von-Ossietzky-Straße 19, **Altenburg**

14. Juni 2012

◆ **14:30 Uhr**, Tierprogramm der Paviane auf dem Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7, **Kummer**

◆ **16:30 Uhr**, Begegnung, Kaffeerunde, Nordplatz-Ärztelhaus, **Altenburg**

15. Juni 2012

◆ **10:00 Uhr**, 29. Jahrestagung DIP-TERA (bis 17.06.12), Die Zweiflügler - eine der erfolgreichsten Insektengruppen auf der Erde, Parkstraße 1, **Mauritianum, Altenburg**

◆ **17:00 Uhr**, 50. Dorffest (bis 17.06.12), Festwiese, **Windischleuba**

◆ **18:00 Uhr**, Floriansfest (bis 17.06.12), Spaß und Unterhaltung, Zipsendorf, **Meuselwitz**

16. Juni 2012

◆ **09:30 Uhr**, Radtour nach Posterstein, Altenburger Tourismusinformatio, Markt, **Altenburg**

◆ **10:00 Uhr**, Sport- und Familientag des FSV, Sportplatz Penkwitzer Weg, **Meuselwitz**

◆ **10:00 Uhr**, 2. Löbichauer Haldenlauf, Förderturm, **Löbichau**

◆ **10:00 Uhr**, Sparkassen-Cup Handball-Nachwuchsturnier, Goldener Pflug, **Altenburg**

Öffentliche Stadtführungen in Altenburg

Montag bis Freitag:
14 Uhr, Samstag: 16 Uhr
Treffpunkt:
Altenburger Tourismusinformatio, Markt 17



◆ **10:00 Uhr**, Sommerfest am See (und 17.06.12), Unterhaltsames für die ganze Familie, **Haselbacher See**

◆ **14:30 Uhr**, Tierprogramm der Haustiere auf dem Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7, **Kummer**

17. Juni 2012

◆ **10:00 Uhr**, Naturkunde für Kinder, "Schmetterlinge - Gaukler der Lüfte", Quellenhof Nr. 6, **Garbisdorf**

◆ **12:15 Uhr**, Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof Georgenstraße 46, **Meuselwitz**

◆ **14:00 Uhr**, Die herzogliche Bibliothek von 1908, Sonntagsführung mit Toralf Keil, Schloss- und Spielkartenmuseum, Schloss, **Altenburg**

◆ **15:00 Uhr**, Gartenkonzert mit "Thüringer Waldspitzbuben", Gaststätte "Am Stausee", **Fockendorf**

◆ **17:00 Uhr**, Der Kunstverein Glauchau stellt sich vor, Renaissance-schloss, **Ponitz**

19. Juni 2012

◆ **10:30 Uhr**, Tierprogramm der Paviane auf dem Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7, **Kummer**

◆ **16:30 Uhr**, Begegnung - Kreatives Gestalten: Übertöpfe gestalten, Nordplatz-Ärztelhaus, **Altenburg**

◆ **19:00 Uhr**, Begegnung - Gemeinsam Kochen: Ein indisches Gericht, Nordplatz-Ärztelhaus, **Altenburg**

21. Juni 2012

◆ **19:00 Uhr**, Volksfest (bis 24.06.12), Unterhaltsames für die ganze Familie, Dorfplatz, **Wilchwitz**

◆ **14:00 Uhr**, Johannesfest im Jugendklub, Villa Kunterbunt, **Lucka**

◆ **16:00 Uhr**, Tierprogramm der Haustiere auf dem Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7, **Kummer**

◆ **20:00 Uhr**, Garbisdorfer Vogelschießen 2012 (bis 24.06.12), Das "andere" Dorffest, Quellenhof Nr.6, **Garbisdorf**

23. Juni 2012

◆ **14:00 Uhr**, 21. Fußballturnier des ASV Wintersdorf, Sportplatz, **Wintersdorf**

◆ **18:00 Uhr**, Sonnenwendfeier für Jung und Alt, Alter Sportplatz, **Taupadel**

◆ **19:30 Uhr**, Internationales Sommerorgelkonzert mit Kilian Neuhaus, Berlin, Schlosskirche, **Altenburg**

◆ **20:00 Uhr**, Die Sommernacht des Kabarets, Highlights der Spielzeit 2011/2012, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3, **Göbnitz**

Stand: 31. Mai 2012

Mauritianum Altenburg

Ausstellung zeigt Facetten eines Heuschreckenlebens



Gemeine Sichelchrecke (*Phaneroptera falcata*)

Foto: Mauritianum

Altenburg. Ein lauer Sommerabend ohne Grillengesang und Heupferd-Gezwitscher - kaum vorstellbar! Doch wie erzeugen Heuschrecken diese "Musik"? Und wozu? Ist es für das Liebesspiel am Wiesengrund - die Balz als Stell-dich-ein der Angeber?

Die **Sonderausstellung "Heuschrecken - sprunghafte Klangkünstler"**, die im Naturkundlichen Museum Mauritianum zu sehen ist, zeigt verschiedene Facetten aus dem interessanten Leben dieser Insekten.

Cordula Winter,
Mauritianum Altenburg

Bundesweiter Musikschultag

Musikschulifest am Vormittag und Benefizgala am Abend



Altenburg. Anlässlich des bundesweiten Musikschultages wird die **Musikschule Altenburger Land am 16. Juni 2012 von 10 bis 13:30 Uhr ein großes Musikschulifest veranstalten. Zudem wird es am Abend eine Benefizgala geben.**

Federführend organisiert wird der Aktionstag von den Fördervereinen beider Schulen. Auf alle interessierten Kinder und Erwachsenen wartet ein abwechslungsreiches Programm, bei dem die Musik natürlich im Mittelpunkt steht. Los geht es um 9:30 Uhr am Weibermarkt. Von hier aus startet ein bunter Umzug zur Music Hall. Auf dem gesamten Areal zwischen Music Hall und Brüderkirche wird dann gefeiert. Auf einer Bühne präsentieren sich das Klarinettenorchester, das Sinfonieorchester und das Akkordeonorchester mit musikalischen Programmen; mehr als 80 Musikschüler werden dabei in Aktion sein. Darüber hinaus gibt es

einen Spielplatz, Kinderschminken, Malen, Torwandschießen, Trommelmusik zum Mitmachen und vieles mehr. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Sehr feierlich, mit einer Benefizgala zugunsten des St. Elisabeth Hospiz e. V. Altenburg, wird der Tag ausklingen. Im Logenhaus erwartet die Gäste um 19 Uhr eine von Thomas Wicklein moderierte Gala mit festlichem Buffet, bei der unter anderem die „Musikschulsternchen“ auftreten. Für Stimmung wird die renommierte Flamenco-Show aus Dresden sorgen. Auch eine Tombola wird es geben. Angekündigt ist zudem ein Überraschungsgast. Den ganzen Abend über wird Live-Musik gespielt und auch das Tanzbein kann geschwungen werden. Eintrittskarten sind in der Altenburger Tourismusinformatio erhältlich. Weitere Informationen unter www.benefizgala-musikschule-altenburg.de. JF

Werbung

◆ **10:00 Uhr**, Tag der offenen Gärten, Kunst- und Kräuterhof, Nr. 9, **Posterstein**

◆ **12:15 Uhr**, Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**

◆ **14:00 Uhr**, Eine Reise durch die Geschichte der Uhren, Sonntagsführung mit dem Uhrmachermeister Dirk Sparborth, Schloss- und Spielkartenmuseum, Schloss, **Altenburg**

◆ **15:00 Uhr**, Pianorama - Classic meets Jazz mit Ulrike Mai & Lutz

Tag der offenen Gärten

Landkreis. Am **Sonntag, 17. Juni 2012**, gibt es nun bereits zum sechsten Mal den „**Tag der offenen Gärten**“ im Altenburger Land. Derzeitig haben sich für die Teilnahme 12 Gartenbesitzer gemeldet, welche ihre grünen Oasen am dritten Sonntag im Juni zur Besichtigung öffnen. Auch in diesem Jahr sind z. B. Gärten in Altenburg, Posa, Rodameuschel, im oberen Sprottetal oder in der Stadt

Schmölln zu besichtigen. Zu entdecken gibt es außer Pflanzen und Beeten noch vieles mehr, von dörflicher Töpferei und Gartendecko aus Omas Zeiten bis hin zur Fotografie.

Sollte noch jemand Interesse haben, seinen Garten zu öffnen, ist eine Anmeldung bis 10. Juni möglich. Anmeldung und Information unter: 034491 27876 bzw. 0174 3164214.

Werbung

Buch zur Altenburger Bauerntracht erschienen



Altenburg. Pünktlich zum Deutschen Trachtenfest wartete der Altenburger E. Reinhold Verlag mit einer Buchneuerscheinung auf: „Die Altenburger Bauerntracht“ heißt das 120-seitige Werk, herausgegeben vom Altenburger Bauernhöfe e.V., mit Beiträgen von Christian Klau, Andreas Klöppel, Gustav Wolf, Bärbel Berkholz und Gabriele Prechtl. Mit diesem Buch liegt ein Standardwerk zur Altenburger Bauerntracht vor. Neben der Ein-

führung zur historischen Entwicklung der Altenburger Bauern und ihrer Trachten enthält es einer detailgenauen Beschreibung der Altenburger Tracht des ausgehenden 19. Jahrhunderts und ihrer verschiedenen Garnituren für verschiedene Anlässe. Komplettiert wird das Buch durch mehrere Kapitel über das Bauernreiten. Die reiche Bebilderung, darunter viele bisher selten publizierte Bilder, macht das Buch besonders reizvoll. *JF*

Theater & Philharmonie Thüringen GmbH

Kartenvorverkauf für neue Spielzeit hat begonnen

Altenburg. Am 1. Juni begann bei der Theater&Philharmonie Thüringen der Vorverkauf für die nächste Spielzeit mit 24 Neuinszenierungen in allen Sparten. Die Premieren der Spielzeit 2012/13 in Altenburg und Gera, Konzerttermine und Sonderveranstaltungen sowie die überwiegende Zahl der geplanten Vorstellungen sind auf der Homepage des Theaters www.tpthueringen.de zu finden und online buchbar. Aber auch das neue Jahresheft, in diesem Jahr ein dickes Buch mit Fotos aller Künstler und Mitarbeiter, liegt im Theater zum Mitnehmen bereit und bietet umfassende Information. Extra gibt es eine Broschüre, die über

die vielfältigen Angebote an Abonnements und deren Vorzüge Auskunft gibt. In Altenburg finden die Premieren in der neuen Spielzeit wie gewohnt am Sonntag statt, aber sie beginnen eine Stunde früher – 18 Uhr – um anschließend noch gebührend feiern zu können. Für besonders begehrte Vorstellungen wie Theaterball, Beethovens 9. Sinfonie zum Jahreswechsel, Faschingskonzert etc. gewährt das Theater seinen Abonnenten ein Vorkaufsrecht. Die Mitarbeiterinnen im Besucherservice beraten gern. Telefonisch sind sie unter 0365-8279105 oder 03447 585-177 erreichbar.

Klinikum Altenburger Land GmbH

Zweiter bundesweiter Aktionstag Gefäßgesundheit

Altenburg. Die Klinik für Angiologie lädt am **Samstag, 16. Juni 2012, 9:00 Uhr** in den Hörsaal des Klinikums Altenburger Land zum bundesweiten Aktionstag der Gefäßgesundheit ein. Der Aktionstag wird von der Initiative gegen PAVK (periphere arterielle Verschlusskrankheit) und der DGA (Deutsche Gesellschaft für Angiologie e. V.) im Rahmen der Aufklärungskampagne „Verschlussache PAVK“ durchgeführt. Ziel ist es, die Bevölkerung gezielt über die gefährliche Durchblutungsstörung und ihre



Risikofaktoren aufzuklären.

In Deutschland leiden rund 4,5 Millionen Menschen an einer PAVK, einer Erkrankung,

bei der die Arterien im Becken oder in den Beinen durch Verkalkung krankhaft verengt sind.

Dr. Helmut Uhlemann, Leiter der Klinik für Angiologie, und die leitende Oberärztin Dr. Birgit Schwetlick klären in ihren Vorträgen über die Risiken der Erkrankung auf und stehen zur Diskussion zur Verfügung. Effektives Gefäßtraining demonstrieren Birgit Hochtritt, leitende Phy-

siotherapeutin, und Martina Lengowski-Fischer, Sporttherapeutin. Ernährungsberatung für Übergewichtige - diesem Thema wird sich Katrin Woggon, medizinische Ernährungsberaterin, in ihrem Vortrag annehmen. Parallel dazu werden vor Ort Knöcheldruckmessungen durchgeführt mit der Chance zur eigenen Vorsorgeuntersuchung.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Das detaillierte Programm ist unter Aktuelles unter www.klinikum-altenburgerland.de zu finden.

*Christine Helbig,
Öffentlichkeitsarbeit Klinikum
Altenburger Land GmbH*

Werbung

Werbung



Fachkräfte-Portal

Ein in Altenburg ansässiges mittelständisches Unternehmen der Automobilzulieferindustrie sucht ab sofort mehrere Fachkräfte:

Qualitätsvorausplaner (m/w)

Ihre Aufgaben

- Koordination und Umsetzung aller Kundenvorgänge und Vorschriften der Automobilindustrie (ISO/TS 16949, AIAG, VDA etc.) von der Akquisitionsphase bis zum Serienlauf für Projekte
- Erstellung, Aktualisierung und Modernisierung von P-FMEA's während der Projektentwicklungsphase
- Durchführung der Qualitäts-Vorausplanung/APQP in der Projektphase
- Erstellen von QM-Prüfplänen, Anweisungen, und Prüfablaufplänen im Projektteam bis zur Serienfreigabe
- Planung und Sicherstellung der Erstbemusterung sowie Festlegen von Bemusterungsumfängen
- Anwendung der in der Automotive-Industriegängigen Q-Methode (FMEA, APQP, QVP, PPAP, MSA, 8 D, etc.)
- Qualitätszielplanung und -reporting an den Leiter Qualitätsmanagement
- Durchführung von Prozessfreigabeaudits intern und extern incl. der Maßnahmeüberwachung
- Reklamationsbearbeitung in Prototypen, Vorserien und in den ersten 90 Tagen der Serienphase
- Umsetzung der ISO/TS 16949

Ihre Qualifikationen

- abgeschlossenes Ingenieurstudium (FH/TU), Techniker Ausbildung

- mindestens 5-jährige Erfahrung in der Qualitätsvorausplanung im Automotive Bereich
- fundierte Kenntnisse im Qualitätsmanagement
- Kenntnisse der gängigen Branchentools, wie z. B. APQP, PPAP, 8-D Report, FMEA; TQM und einschlägige Normen wie ISO 9001/3002:2000, VDA Band 6, ISO 16949
- Kommunikationsstärke, Zuverlässigkeit, selbständige Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen und fachspezifischen EDV-Tools

Personalsachbearbeiter (m/w) in Teilzeit (20 h/Wo.)

Ihre Aufgaben

- Bearbeitung der Zeiterfassung
- Vorbereitung der Entgeltabrechnung für gewerbliche Mitarbeiter
- Zuarbeit entgeltrelevanter Daten für die Schnittstelle zur Entgeltabrechnung
- Terminüberwachung von personellen Maßnahmen
- Zur Vorbereitung von anstehenden Personalmaßnahmen die Termine auswerten und überwachen
- allgemeine administrative Tätigkeiten
- Führen und Pflege der Personalakten, auch digital
- Bescheinigungswesen
- Erstellung von Personalstatistiken
- Zeugniserstellung
- Umsetzung der ISO/TS 16949

Ihre Qualifikationen

- mindestens 3-jährige kaufmännische Berufsausbildung
- Kenntnisse zu tariflichen, steuerlichen und gesetzlichen Regelungen

- Berufserfahrung im Bereich des Personalwesens
- Kommunikationsstärke, Zuverlässigkeit, selbständige Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen und fachspezifischen EDV-Tools
- SAP-Kenntnisse wünschenswert

Fachinformatiker für Systemintegration (m/w)

Ihre Aufgaben

- Projektmitarbeit und Dokumentation, später Teilprojektierung
- First Level Support, Ansprechpartner vor Ort
- Hardware und Software Support
- Überprüfung IT auf Funktionalität
- Auf- und Abbau/Umbau von Hardware
- Installation von Software
- Umsetzung der ISO/TS 16949

Ihre Qualifikationen

- Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- flexibel, teamfähig, selbständig arbeitend und leistungsbereit
- Kommunikationsstärke, Zuverlässigkeit, selbständige Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen und fachspezifischen EDV-Tools

Mitarbeiter (m/w) Arbeitsvorbereitung

Ihre Verantwortung

- Technische Bearbeitung von Kundenaufträgen im Bezug auf:
 - technische Machbarkeit (Zeichnungs- und Lastenheftprüfung)
 - Herstellbarkeitsanalyse

- Fertigungsplanung
- Risikobewertung (FMEA)
- Projektbezogen interne Ansprechstellen involvieren und Realisierungsmöglichkeiten nach technischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Dimensionen abschätzen
- Schnittstelle zu technischen Ansprechpartnern der Kunden und Lieferanten
- Werkzeugplan, Maschinen- und Anlagenplanung
- Q-Planung unterstützen (Kontrollplan, QRK, FSK)
- Prüfmittelplanung unterstützen
- Unterstützung bei der Werkzeugmaschinen- und Anlageninbetriebnahme
- Umsetzung der ISO/TS 16949

Ihr Profil

- Industriemeister Metall, Maschinenbauingenieur oder abgeschlossene Berufsausbildung als Zerspanungsmechaniker mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Kommunikationsstärke, Loyalität und Integrität
- sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen und fachspezifischen EDV-Tools
- SAP-Kenntnisse wünschenswert

Warenprüfer (m/w)

Ihre Aufgaben

- Durchführung von Produkt- und Versandaudits
- Bedienung der vorhandenen Mess- und Prüfmittel
- Versandfreigaben im Zuge von Warenausgangsprüfungen
- Stichprobenprüfung während der Bearbeitungsfolgen (Laufkontrolle)
- Interne Qualitätsbewertungen

- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz
- Information an die QM/QS-Leitung bzgl. Verbesserungs- und Optimierungsmaßnahmen incl. des Arbeits- und Umweltschutz
- Umsetzung der ISO/TS 16949

Ihre Qualifikationen

- Abgeschlossene Ausbildung in metallverarbeitenden Berufen bzw. eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der mechanischen Bearbeitung
- Sicherer Umgang mit Messmitteln
- Sicherer Umgang im Lesen von Fertigungszeichnungen
- Grundkenntnisse ISO/TS 16949

Wir bieten:

Einen Arbeitsplatz mit Perspektive in einem Familienunternehmen mit flachen Hierarchien, modernster Technik und höchster Flexibilität. Wir schaffen Ihnen vielfältige Möglichkeiten sich beruflich und persönlich in einer regional verankerten und international ausgerichteten Unternehmensgruppe zu entfalten.

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen - vorzugsweise per E-Mail an karina.nitzsche@altenburgerland.de oder schicken Sie Ihre Bewerbung unter dem Stichwort **Fachkräfte-Portal mit Angabe der entsprechenden Chiffre-Nr. 4/12 (unbedingt erforderlich für die korrekte Weiterleitung) an das **Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung, Postfach 1165, 04581 Altenburg, Telefon: 03447 586-268.****

Bericht des Fachdienstes Gesundheit erschienen

Altenburg. Wie viele Personen arbeiten in Berufen des Gesundheitswesens? Wie viele Beratungsgespräche und Vorsorgeuntersuchungen sind durch die Beschäftigten des Fachdienstes Gesundheit durchgeführt worden? Wie viele bzw. welche Impfungen wurden vorgenommen? Antworten auf all diese und noch viele weitere Fragen gibt der zum dritten Mal erschienene Jahresbericht des Fachdienstes Gesundheit.

Auf 62 übersichtlich gegliederten Seiten informiert der Bericht über alle Bereiche des Fachdienstes. Zu finden sind z. B. statistische Angaben über die Einschulungs- und Reihenuntersuchungen im Vorschulalter, über Vorsorgeuntersuchungen durch den jugendzahnärztlichen Dienst, über die Anzahl der erstellten Gutachten, Informationen zur Überwachung von Einrichtungen und Anlagen oder über geleistete Hilfen für

Behinderte. Zu finden sind außerdem die Infektionsstatistik sowie ein Bericht zur Trinkwasser- und Badewasserüberwachung. Ein großer Teil des Gesundheitsberichtes widmet sich der Arbeit der Betreuungsbehörde.

Der Jahresbericht kann im Internet über die Homepage des Landratsamtes unter www.altenburgerland.de, Rubrik Bildung, Gesundheit und Soziales, eingesehen werden. *Ga*

Gesundheitstipps GfAW, IHK und TAB beraten

Altenburg. Ab sofort können interessierte Bürgerinnen und Bürger über den Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes wieder neue telefonische Gesundheitstipps abfragen. Unter der Rufnummer **03447 586-840** wird zum Thema **“Zecken - welche Gefahren drohen”** informiert. Unter der Rufnummer **03447 586-841** erfährt der Anrufer Wissenswertes zum Thema **“Sonne - Gefahr für unsere Haut?”**

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 13. Juni 2012**, im Landratsamt Altenburger Land, Ratssaal, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, statt.

Die **GfAW berät von 9:00 bis 15:00 Uhr** und bietet Informationen zu allen arbeitsmarktpolitischen Programmen des Freistaates Thüringen. Mit deren Hilfe können sowohl Existenzgründungen und die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte, als auch Qualifizierungen und andere Projekte gefördert werden.

Zielgruppen des Beratungsangebotes der IHK sind ebenfalls bestehende Unternehmen und Existenzgründer. Letztgenannte erhalten Informationen zu den einzelnen Gründungsschritten sowie zu den einzureichenden Unterlagen. **Die IHK berät in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr.**

Die Vertreter der Thüringer Aufbaubank stehen von 09:00 bis 12:00 Uhr für die Beratung zur Verfügung. Die TAB wendet sich mit ihrem Angebot an Unternehmen der Region und informiert über die aktuellen Programme und Konditionen.

Um **telefonische Voranmeldung** wird unter 03447 586-278 im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten. *Wolfram Schlegel, Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung*

Werbung